Plüderhausen
REMS-MURR-KREIS

Nr. 50 · 10. Dezember 2020 **Mitteilungen der Gemeinde**

www.pluederhausen.de

KLEIDER STATION & MEHR

# Eröffnung und Verkaufsbeginn Samstag, 12.12.2020, 11.00 Uhr Bahnhof Plüderhausen

Nach dem Umzug aus der EX – Kleiderkammer, Renovierungsarbeiten und dem Einrichten des Lager- und Verkaufsraums, kann die KLEIDERSTATION & MEHR an den Start gehen. Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, dieses soziale Projekt in den Räumen des Bahnhofs durchführen zu können.

VIELEN HERZLICHEN DANK an ALLE Spender/innen, für die in dieser Jahreszeit notwendigen Winterbekleidung und den ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen bis zu dieser Eröffnung beigetragen haben. Zum Verkaufsstart gibt es Getränke to go sowie Gebäck passend zur Jahreszeit.

Der Ladenbereich ist für eine Besichtigung und für den Einkauf geöffnet. Wir achten auf die Coronaregeln, die für Ladengeschäfte aktuell gelten.

HERZLICH WILLKOMMEN

# 1. Sanierungsabschnitt im Hohbergschulzentrum abgeschlossen – Kosten-und Zeitrahmen wurde eingehalten

Zu Beginn der Sommerferien legten die Handwerker mit dem 1. Sanierungsabschnitt los und nahmen die Arbeiten an fünf Sanitärblöcken mit je zwei WC-Anlagen in Angriff und den Betonflächen am Verbindungsbau Gebäude B und C auf.

Bei den 5 Sanitärblöcken wurden die Trinkwasserleitungen bis zur Wasseruhr und die Abwasserleitungen bis zur Grundleitung nach über 50 Jahren ausgebaut und durch neue Leitungen ersetzt. Lüftungsbauer und Elektriker trugen ihren Anteil zur guten Funktionalität bei. Die Wände erhielten neue großformatige Fliesen und der Boden bekam eine gut zu reinigende fugenlose Kunststoffbeschichtung. Abschließend bauten die Fachfirmen neue Sanitärgegenstände und neue WC-Trennwände ein, bevor das engagierte Reinigungsteam des Schulzentrums die neuen Anlagen im Hochglanz präsentierte. In diesen 1. Abschnitt der Erneuerung der sanitären Anlagen investierte die Gemeinde Plüderhausen 440.000 Euro.

Parallel dazu wurde die Betonsanierung fortgeführt : Für 40.000 Euro wurde die Fassade des Verbindungsbaus zwischen Hauptgebäude (Gebäude B) und Grundschulbereich (Gebäude C) fit gemacht für die nächsten Jahrzehnte, was letztentlich auch das äussere Erscheinungsbild verbesserte („Sieht aus wie neu").

Beide Massnahmen gehören zu einem grösseren Massnahmenpaket das die Gemeinde über 4 Haushaltsjahre abwickelt. Insgesamt wird die Gemeinde Plüderhausen bis Ende 2022 in weiteren Sanierungsabschnitten 1,56 Millionen Euro in das Hohbergschulzentrum investieren. In diesem Zuge werden weitere sanitäre Anlagen erneuert, Fenster gegen energetisch hochwertigere ausgetauscht und die Betonsanierung wird fortgeführt.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an dieser Investition in die Zukunft des Hohbergschulzentrums mit fast 850.000,- € (708.000 € aus dem Kommunalen Sanierungsfonds und 140.000 € aus dem Ausgleichsstock). „Mit diesem Investitionspaket investieren wir erneut nachhaltig in unser Schulzentrum. Mit einer 55 %- igen Förderquote konnten wir die Gunst der Stunde bei den Förderprogrammen des Landes nutzen." betonte BM Schaffer zur Inbetriebnahme der sanierten Bauabschnitte. "Besonderer Dank verdient Herr Fichtner vom Gemeindebauamt der die Maßnahme komplett betreut hat und dabei Termin-und Kostenrahmen einhalten konnte. Angesichts des Umfangs und des engen Zeitrahmens sehr erfreulich"

Die Beteiligung am Schulbausanierungsprogramm ist eine weitere Maßnahme zum Erhalt und zur Zukunftssicherung des Hohbergschulzentrums. Neben den Abschnitten 2 und 3 wird vor allem die Digitalisierung ein Investitionsschwerpunkt der nächsten beiden Jahre. Nachfolgende Übersicht belegt die hohe Wertigkeit die Gemeinderat und Verwaltung dem Bildungsbereich beimessen:

## Investitionen Hohbergschulzentrum 2016 – 2022: 4.586.000 €

| | |
|---|---|
| **2016:** | |
| Brandschutz | |
| Innenhof | |
| EOS | |
| Wegweiser/Orientierungshilfen | 1.000.000 € |
| | |
| **2017 – 2019** | |
| Böden Bauteil B + C | 145.000 € |
| Fenster Innenhof | 138.000 € |
| Akustikdecken und Innentüren Flure B + C | 280.000 € |
| Physiksaal | 110.000 € |
| Abdichtung Pausenterrassen | 73.000 € |
| Dach | 115.000 € |
| LED Beleuchtung | 515.000 € |
| | 1.376.000 € |
| | |
| **2020** | |
| Landesprogramm Schulsanierung 1. Abschnitt | 440.000 € |
| | 440.000 € |
| | |
| **2021 ff** | |
| Medienentwicklung | 650.000 € |
| Landesprogramm Schulsanierung | |
| 2.+3. Abschnitt | 1.120.000 € |
| | 1.770.000 € |

## Amtliche Mitteilungen

# Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Quarantäne von mit dem Corona-Virus infizierten Personen und deren Kontaktpersonen

Die Quarantäne für mit dem Corona-Virus infizierte Personen sowie deren Kontaktpersonen ist seit dem 28.11.2020 landesweit in der CoronaVO Absonderung geregelt. Quarantäneverfügungen der Gemeinden sind somit nicht mehr notwendig.

Die Gemeinde Plüderhausen erlässt daher folgende

**Allgemeinverfügung:**

**§ 1**

Die vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis nach 28 (3) i.V.m. mit § 16 (7) Infektionsschutzgesetz für alle Gemeinden des Re ms-Murr-Kreises erlassene Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und weiteren Maßnahmen von infizierten und ansteckungsverdächtigen Personen (enge Kontaktpersonen) mit dem Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus vom 27.03.2020 wird für den Geltungsbereich der Gemeinde Plüderhausen aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verfügung gilt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

08.12.2020

# Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2020

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 17.12.2020, um 18.30 Uhr im Festsaal der Staufenhalle Plü derhausen

**Öffentliche Beratung:**

1. Bekanntgaben/Verschiedenes
2. Bebauungsplan „Wagneräcker – Änderung II“ Aufstellungsbeschluss
3. Antrag der Hohbergschule zur Einrichtung einer Stelle der Schulsozialarbeit für die Grundschule
4. Antrag des Ev. Kirchenbezirk Schorndorf für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für den Kindergarten Schlossweg
5. Änderung des Bebauungsplans „Heusee II – Änderung V“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch
   - Abwägung und Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen
   - Satzungsbeschluss
6. Glasfaseranbindung des Hohbergschulzentrums
7. Einbringung des Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Plüderhausen
8. Einbringung des Haushaltsplans 2021 des Eigenbetriebs Ver- und Entsorgung, Parkraumbewirtschaftung Plüderhausen
9. Termin für die Bürgermeisterwahl 2021
10. Wahlhelferentschädigung bei der Landtagswahl am 14.03.2021
11. Jahresstatistiken 2020

Interessierte Zuhörer sind freundlich dazu eingeladen.

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

# Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Plüderhausen

Der Gemeinderat von Plüderhausen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Plüderhausen wie folgt festgestellt.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Stromversorgung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **233.359,89 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 233.152,81 € |
| | das Umlaufvermögen | 207,08 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 115.337,47 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | - € |
| | die Rückstellungen | 2.000,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 116.022,42 € |
| **1. 2** | **Jahresgewinn 2018** | **15.073,68 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 56.691,82 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 41.618,14 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresgewinns** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2018 von | 15.073,68 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 100.263,79 € |
| | zur Einstellung in den Rücklagen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 115.337,47 € |
| **3** | **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr** § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Wasserversorgung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **6.623.777,82 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 6.416.793,97 € |
| | das Umlaufvermögen | 206.983,85 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | - 124.347,86 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 770.904,06 € |
| | die Rückstellungen | 32.353,46 € |
| | die Verbindlichkeiten | 5.944.870,16 € |
| **1.2** | **Jahresverlust 2018** | **- 57.490,86** € |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 1.299.601,11 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 1.357.091,97 € |

| | | |
|---|---|---|
| **2** | **Verwendung des Jahresverlusts** | |
| **2.1** | bei einem Jahresverlust 2018 von | -57.490,86 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Verlustvortrag | - 240.240,83 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | - 297.731,69 € |
| **3** | **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr** § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Abwasserbeseitigung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **11.616.357,67 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 11.501.635,76 € |
| | das Umlaufvermögen | 114.721,91 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 727.712,76 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 2.698.430,18 € |
| | die Rückstellungen | 859.769,94 € |
| | die Verbindlichkeiten | 7.330.444,78 € |
| **1.2** | **Jahresgewinn 2018** | **68.554,73 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 1.771.717,68 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 1.703.162,95 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresgewinn** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2018 von | 68.554,73 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 159.158,04 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 227.712,77 € |
| **3** | **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr** § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Eigenbetrieb zus.**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **18.473.495,38 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 18.151.582,54 € |
| | das Umlaufvermögen | 321.912,84 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 718.702,38 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 3.469.334,24 € |
| | die Rückstellungen | 894.123,40 € |
| | die Verbindlichkeiten | 13.391.337,36 € |
| **1.2** | **Gesamt Jahresgewinn 2018** | **26.137,55 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 3.128.010,61 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 3.101.873,06 € |
| **2** | **Verwendung des Gesamtjahresgewinns** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2018 von | 26.137,55 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 19.181,00 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 45.318,55 € |
| **3** | § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.12.2020 – 22.12.2020 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Er kann in dieser Zeit während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Am Marktplatz 11, Zimmer 11, eingesehen werden.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07181/8009-1200.

# Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen hat am 03.12.2020 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

## § 1
## Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei Plüderhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Plüderhausen. Sie stellt der Allgemeinheit Medien zur Information, Bildung oder Freizeitgestaltung zur Verfügung.
2. Im Rahmen dieser Satzung ist jedermann während der Öffnungszeit zur Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen berechtigt.
3. Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.

## § 2
## Anmeldung und Benutzerausweis

1. Die Anmeldung des Benutzers erfolgt unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments. Die zur Ausstellung des Benutzerausweises erforderlichen Angaben (Familienname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geschlecht) werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert. Mit der Anmeldung anerkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen dieser Satzung einschließlich Datenspeicherung.
2. Nach der Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist und im Eigentum der Gemeindebücherei bleibt. Der Benutzer ist verpflichtet, der Gemeindebücherei Änderungen seiner persönlichen Daten sowie den Verlust des Büchereiausweises unverzüglich mitzuteilen.
3. Minderjährige können mit schriftlicher Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter ab dem vollendeten 6. Lebensjahr einen eigenständigen Benutzerausweis erhalten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich in diesem Fall zur Haftung für Schäden sowie zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
4. Falls der Benutzer den Verlust des Ausweises nicht sofort meldet, haftet er der Gemeinde Plüderhausen für alle Schäden, die dieser im Zusammenhang mit dem Verlust des Ausweises entstehen.

## § 3
## Ausleihe

1. Zur Medienausleihe ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
   Die Leihfrist beträgt für Bücher: 4 Wochen
   alle anderen Medien: 2 Wochen

2. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Anzahl der gleichzeitig entliehenen Medien kann für einzelne Medienarten begrenzt werden. Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
3. Sofern das Medium nicht vorgemerkt ist, können vor Ablauf der Leihfrist die entliehenen Medien maximal zweimal verlängert werden.
4. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Einzelne Medien können von dieser Möglichkeit ausgeschlossen werden. Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Bücherei geführt werden, können auf Antrag durch den „Leihverkehr der Bibliotheken" nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

## § 4
## Ausleihbeschränkungen

1. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Gemeindebücherei eine Beschränkung der Ausleihmenge, besondere Leihfristen und/oder Verlängerungsregeln festgesetzt werden.
2. Gesondert gekennzeichnete Medien, insbesondere die aktuellen Ausgaben von Zeitschriften, sind nicht entleihbar.
3. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Gemeindebücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

## § 5
## Behandlung der Medien und Haftung

1. Alle Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzung zu bewahren.
   Vor der Ausleihe sind die Medien auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen, vorhandene Beschädigungen sind der Gemeindebücherei Plüderhausen sofort zu melden.
2. Bei Verlust, Beschmutzung, Beschädigung und sonstiger Veränderung von Medien ist der eingetragene Entleiher bzw. sein gesetzlicher Vertreter auch ohne Verschulden in vollem Umfang haftbar.
   Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird pro Medium zusätzlich zu den Ersatzkosten für das Medium eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird das Medium von dem Benutzer durch ein neues Exemplar ersetzt, entfällt die Bearbeitungsgebühr.
3. Bild-, Ton- und Datenträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellern vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Gemeindebücherei Plüderhausen übernimmt keine afHaftung für Schäden, die aus der Mediennutzung entstehen.
4. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts (§ 85 UrhRG).

## § 6
## Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, erhält der eingetragene Entleiher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter nach Ablauf der Ausleihfrist eine schriftliche Mahnung. Bleibt diese Mahnung ohne Erfolg, ergehen vor Abholversuchen noch bis zu zwei weitere Mahnungen.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr zu bezahlen, die die Portokosten beinhaltet.
3. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen. Ist eine Einziehung des Mediums nicht möglich, wird entsprechender Schadensersatz in Rechnung gestellt.

## § 7
## Verhalten in der Gemeindebücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Gemeindebücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Gemeindebücherei nicht mitgebracht werden.
2. Für die Beachtung dieser Regeln sind für Kinder die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht verantwortlich.
3. Das Hausrecht übt die Büchereileitung oder das mit der Ausübung des Hausrechts beauftragte Büchereipersonal aus. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Taschen u.a. Behältnisse sind vor der Auswahl der Medien an der Garderobe abzulegen. Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände der Benutzer übernimmt die Gemeindebücherei keine Haftung.

## § 8
## Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Personals verstoßen, können für begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung der Gemeindebücherei Plüderhausen ausgeschlossen werden.

## § 9
## Gebühren

1. Die Benutzungsgebühr für 12 Monate (Jahresgebühr) beträgt ***15,00 €*** pro Benutzer.
2. Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt 2,50 €.
3. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, jeweils durch einen Ausweis nachgewiesen, zahlen keine Jahresgebühr.
4. Anstelle der Jahresgebühr kann pro ausgeliehenem Medium eine Gebühr von 1,00 € bezahlt werden.
5. Für die Ausleihe von Medien mit besonderer Kennzeichnung (z.B. Konsolenspiele) fällt eine zusätzliche Leihgebühr in Höhe von 0,50 € je Medieneinheit an.
6. Säumnisgebühr: Wird die Leihfrist überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr von 0,10 € pro Medium und Tag zu bezahlen.
7. Pro schriftlicher Mahnung ist zzgl. zu den Säumnisgebühren eine Verwaltungsgebühr von 1,50 € zu entrichten. Für eine Hausabholung fällt eine Gebühr von 20,00 € an.
8. Medienersatz: Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird der Wiederbeschaffungswert und eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € dem Benutzer in Rechnung gestellt.
9. Als Ersatz für beschädigte EDV-Etiketten ist 1,50 € zu leisten.

10. Für Kopien und Ausdrucke sind pro Seite 0,20 € zu zahlen.
11. Eine Beitreibung der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren ist möglich.

**§ 10**
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Plüderhausen vom 05.02.2018 außer Kraft.

Plüderhausen, den 04.12.2020

gez. Andreas Schaffer
Bürgermeister

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Plüderhausen am 03.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 04.07.2013 beschlossen:

**§ 1 Satzungsänderung:**

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m³ Abwasser: 2,44 €/m³.
   Dies gilt auch für sonstige Einleitungen im Sinne von § 8 Absatz 3.
   Die Niederschlagswassergebühr (§ 41a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,40 €/m².
2. Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasser- behandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser 10,00 €.
3. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten:**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Plüderhausen, den 04.12.2020

gez. Schaffer
Bürgermeister

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
PLÜDERHAUSEN – URBACH

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

**Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Plüderhausen-Urbach hat in der Sitzung am 12.11.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.**
Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlass vom 04.12.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Es sind keine Genehmigungen zu erteilen.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2020 gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2020 in der Zeit vom 11.12.2020 bis 21.12.2020 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegt in

- Plüderhausen, Rathaus, Am Marktplatz 11, im Flur des 2. OG (Bauamt)
- Urbach, Rathaus, Konrad-Hornschuch-Straße 12, im Flur vor Zimmer 208.

Bitte beachten Sie die Besucher Regelungen in den einzelnen Rathäusern wegen Corona und melden sich vorher an.

## HAUSHALTSSATZUNG
## für das HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 12.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1**
**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|---|---|---|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.869.972 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 1.869.972 € |
| 1.3 | **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | **0 €** |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 | **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | **0 €** |
| 1.7 | **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | **0 €** |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|---|---|---|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.867.082 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.607.993 € |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | **259.089 €** |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 30.998 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 215.000 € |
| 2.6 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | **- 184.002 €** |
| 2.7 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | **75.087 €** |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 58.498 € |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) | **- 58.498 €** |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | **16.589 €** |

### § 2
### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

### § 3
### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **720.000 €**

### § 4
### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

### § 5
### Umlagen-Festsetzung

Die Umlagen der Verbandsgemeinden betragen im Haushaltsjahr 2020:

| | | |
|---|---|---|
| **Plüderhausen** | | **928.334** € |
| davon im | | |
| Ergebnishaushalt | 911.029 € | |
| Finanzhaushalt | 17.305 € | |
| **Urbach** | | **915.696** € |
| davon im | | |
| Ergebnishaushalt | 902.003 € | |
| Finanzhaushalt | 13.693 € | |

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung verletzt worden ist.

Plüderhausen/Urbach, den 13.11.2020

gez. Schaffer
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Plüderhausen

Der Gemeinderat von Plüderhausen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Plüderhausen wie folgt festgestellt.

**1. Gesamtergebnisrechnung**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 23.264.525,82 € |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 22.301.933,15 € |
| **Ordentliches Ergebnis** | **962.592,67 €** |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 189.639,74 € |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 456.528,73 € |
| **Sonderergebnis** | **- 266.888,99 €** |
| **Gesamtergebnis** | **695.703,68 €** |

**2. Gesamtfinanzrechnung**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 21.974.627,39 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 20.508.978,82 € |
| **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit** | **1.465.648,57 €** |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.627.713,12 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 5.489.829,24 € |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit** | **- 3.862.116,12 €** |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** | **- 2.396.467,55 €** |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 314.556,14 € |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** | **- 314.556,14 €** |
| **Änderung des Finanzierungsmittel bestandes zum 31.12.2018** | **- 2.711.023,69 €** |

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen | 1.869.344,74 € |
| Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen | 2.453.404,01 € |
| **Überschuss / Bedarf der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen** | **- 584.059,27 €** |
| **Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** | **- 3.295.082,96 €** |

**3. Kassenbestand der Einheitskasse (ohne Handvorschüsse)**

| | |
|---|---|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 3.581.326,84 € |
| Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | - 3.295.082,96 € |
| **Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018** | **286.243,88** € |

**4. Bilanz**

| | |
|---|---|
| Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 umfasst eine Bilanzsumme von | 64.238.857,39 €. |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| Die immateriellen Vermögensgegenstände | 15.056,09 € |
| Das Sachvermögen | 51.937.284,51 € |
| Das Finanzvermögen | 9.450.172,23 € |
| Die Abgrenzungsposten | 2.836.344,56 € |
| Davon entfallen auf die Passivseite auf | |
| Das Basiskapital | 29.234.326,04 € |
| Die Rücklagen | 9.809.503,95 € |
| Die Sonderposten | 16.201.427,22 € |
| Die Rückstellungen | 90.560,78 € |
| Die Verbindlichkeiten | 8.263.246,62 € |
| Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten | 639.792,78 € |

**5. Ermächtigungsreste**

| | |
|---|---|
| Die Ermächtigungsreste betragen | |
| In der Ergebnisrechnung | 0,00 € |
| In der Finanzrechnung | 1.497.650,00 € |
| **Gesamtbetrag der Ermächtigungsreste** | **1.497.650,00 €** |

**6. Schuldenstand**

| | |
|---|---|
| Kreditaufnahme | 0,00 € |
| **Schuldenstand zum 31.12.2018** | **7.877.761,47 €** |

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.12.2020 – 22.12.2020 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Er kann in dieser Zeit während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Am Marktplatz 11, Zimmer 11 eingesehen werden.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07181/8009-1200

# Bekanntmachung Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Plüderhausen

Der Gemeinderat von Plüderhausen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Plüderhausen wie folgt festgesellt.

**1. Gesamtergebnisrechnung**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 23.101.550,25 € |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 22.139.316,23 € |
| **Ordentliches Ergebnis** | **962.234,02 €** |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 1.198.155,82 € |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 207.922,52 € |
| **Sonderergebnis** | **990.233,30 €** |
| **Gesamtergebnis** | **1.952.467,32 €** |

**2. Gesamtfinanzrechnung**

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 22.094.101,07 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 20.289.837,45 € |
| **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit** | **1.804.263,62 €** |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.358.554,24 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 3.236.399,35 € |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit** | **- 877.845,11 €** |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** | **926.418,51 €** |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.300.000,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 355.850,97 € |
| **Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** | **944.149,03 €** |
| **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.2019** | **1.870.567,54 €** |
| Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen | 4.146.198,90 € |
| Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen | 4.405.299,90 € |
| **Überschuss / Bedarf der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen** | **- 259.101,00** € |
| **Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** | **1.611.466,54 €** |

**3. Kassenbestand der Einheitskasse (ohne Handvorschüsse)**

| | |
|---|---|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 286.243,88 € |
| Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln | 1.611.466,54 € |
| **Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019** | **1.897.710,42 €** |

**4. Bilanz**

| | |
|---|---|
| Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2019 umfasst eine Bilanzsumme von | 67.404.837,68 €. |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| Die immateriellen Vermögensgegenstände | 17.048,35 € |
| Das Sachvermögen | 52.458.890,49 € |
| Das Finanzvermögen | 12.128.439,31 € |
| Die Abgrenzungsposten | 2.800.459,53 € |
| Davon entfallen auf die Passivseite auf | |
| Das Basiskapital | 29.234.326,04 € |
| Die Rücklagen | 11.761.971,27 € |
| Die Sonderposten | 15.889.487,66 € |
| Die Rückstellungen | 71.187,13 € |
| Die Verbindlichkeiten | 9.794.941,22 € |
| Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten | 652.924,36 € |

**5. Ermächtigungsreste**

| | |
|---|---|
| Die Ermächtigungsreste betragen | |
| In der Ergebnisrechnung | 0,00 € |
| In der Finanzrechnung | 0,00 € |
| **Gesamtbetrag der Ermächtigungsreste** | **0,00 €** |

**6. Schuldenstand**

| | |
|---|---|
| Kreditaufnahme | 1.300.000,00 € |
| **Schuldenstand zum 31.12.2019** | **9.331.720,75 €** |

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.12.2020 – 22.12.2020 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Er kann in dieser Zeit während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Am Marktplatz 11, Zimmer 11 eingesehen werden.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07181/8009-1200.

# Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Ver- und Entsorgung, Parkraumbewirtschaftung Plüderhausen

Der Gemeinderat von Plüderhausen hat in seiner Sitzung vom 03.12.2020 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Ver- und Entsorgung, Parkraumbewirtschaftung Plüderhausen wie folgt festgestellt.

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Stromversorgung**

| | | |
|---|---|---|
| **1 .** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1. 1** | **Bilanzsumme** | **205.577,18 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 205.577,18 € |
| | das Umlaufvermögen | 0,00 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1 .2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 119.349,37 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | - € |
| | die Rückstellungen | 3.500,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 82.727,81 € |
| **1. 2** | **Jahresgewinn 2019** | **4.011,90 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 56.682,87 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 52.670,97 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresgewinns** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2019 von | 4.011,90 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 115.337,47 € |
| | zur Einstellung in den Rücklagen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 119.349,37 € |
| **3** | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Wasserversorgung**

| | | |
|---|---|---|
| **1 .** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **7.591.504,10 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 6.975.789,09 € |
| | das Umlaufvermögen | 615.715,01 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | - 10.134,58 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 754.315,40 € |
| | die Rückstellungen | 28.831,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 6.818.492,28 € |
| **1.2** | **Jahresgewinn 2019** | **114.213,28 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 1.411.335,24 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 1.297.121,96 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresgewinns** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2019 von | 114.213,28 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Verlustvortrag | - 297.731,69 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | - 183.518,41 € |
| **3** | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Abwasserbeseitigung**

| | | |
|---|---|---|
| **1 .** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **12.103.217,87 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 11.989.865,88 € |
| | das Umlaufvermögen | 113.351,99 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 730.720,66 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 2.554.049,44 € |
| | die Rückstellungen | 469.403,35 € |
| | die Verbindlichkeiten | 8.349.044,42 € |
| **1.2** | **Jahresgewinn 2019** | **3.007,89 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 1.771.717,68 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 1.703.162,95 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresgewinn** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2019 von | 3.007,89 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 227.712,77 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 230.720,66 € |

| | | |
|---|---|---|
| **3** | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Wärmeversorgung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **114.619,19 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 102.594,39 € |
| | das Umlaufvermögen | 12.024,80 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 3.687,54 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | - € |
| | die Rückstellungen | 2.500,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 108.431,65 € |
| **1.2** | **Jahresverlust 2019** | **- 28.681,43 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 104.791,47 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 133.472,90 € |
| **2** | Verwendung des Jahresverlusts | |
| **2.1** | bei einem Jahresverlust 2019 von | - 28.681,43 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | - € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | - 28.681,43 € |
| **3** | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Parkraumbewirtschaftung**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1.1** | **Bilanzsumme** | **466.643,91 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 466.643,91 € |
| | das Umlaufvermögen | - € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1.2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 439.725,73 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | - € |
| | die Rückstellungen | 2.500,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 24.418,18 € |
| **1.2** | **Jahresverlust 2019** | **- 16.355,57 €** |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 50.851,10 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 67.206,67 € |
| **2** | **Verwendung des Jahresverlusts** | |
| **2.1** | bei einem Jahresverlust 2019 von | - 16.355,57 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | - € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | - 16.355,57 € |
| **3** | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Eigenbetrieb zus.**

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Feststellung Jahresabschluss** | |
| **1. 1** | **Bilanzsumme** | **20.481.562,25 €** |
| **1.1.1** | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | das Anlagevermögen | 19.740.470,45 € |
| | das Umlaufvermögen | 741.091,80 € |
| | den Rechnungsabgrenzungsposten | - € |
| **1.1 .2** | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | das Eigenkapital | 1.283.348,72 € |
| | die Sonderposten | - € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 3.308.364,84 € |
| | die Rückstellungen | 506.734,35 € |
| | die Verbindlichkeiten | 15.383.114,34 € |
| **1. 2** | **Gesamt Jahresgewinn 2019** | **76.196,07 €** |
| **1.2.1** | Summe der Erträge | 3.397.158,26 € |
| **1.2.2** | Summe der Aufwendungen | 3.320.962,19 € |
| **2** | **Verwendung des Gesamtjahresgewinns** | |
| **2.1** | bei einem Jahresgewinn 2019 von | 76.196,07 € |
| | hinzuzurechnen zu dem Gewinnvortrag | 227.712,77 € |
| | aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen | - € |
| | auf neue Rechnung vorzutragen | 303.908,84 € |
| **3** | **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr** § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | - € |

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.12.2020 – 22.12.2020 je einschließlich öffentlich ausgelegt. Er kann in dieser Zeit während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Am Marktplatz 11, Zimmer 11, eingesehen werden.

Der Zutritt zum Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07181/8009-1200.

# Infos zur Wasserablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020

**Die bisherige Selbstablesung der Wasserzähler in Zusammenarbeit mit der PostComGmbH wird auch weiterhin durchgeführt.**

Sie werden in diesen Tagen mit der Post eine Ablesekarte erhalten. Bitte lesen Sie ihren Wasserzähler möglichst genau zum 31.12.2020 ab und werfen dann die ausgefüllte Ablesekarte in einen Briefkasten der Post (Achtung! Nicht im Rathaus abgeben). Wer Karten für mehrere Objekte erhält, wird gebeten, diese einzeln d.h. nicht gebündelt und nicht im Kuvert einzuwerfen. Die Karten müssen bis spätestens 06.01.2021 zurückgegeben werden, danach wird der Zählerstand geschätzt.

Die Post wird dann in einem automatisierten Verfahren die Daten verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine telefonische Zählerstandsmeldung bzw. Meldung per Fax oder E-Mail nicht berücksichtigt werden.

Eigentumswechsel nach dem 02.11.2020 konnten nicht mehr durchgeführt werden. Diese können erst im Januar erfolgen.

Gerne können Sie auch Ihren Zählerstand online unter http://wasser.pluederhausen.de melden. Dafür benötigen Sie Ihre Ablese- und Strichcodenummer, die Sie auf der Ablesekarte finden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Aus dem Gemeinderat

# Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 03.12.2020

**Abwassergebühren auf Grund einer Nachkalkulation für 2019 um 44% erhöht, Wasserzins bleibt konstant**

Wegen der aus verschiedenen Gründen erforderlich gewordenen Nachkalkulation für das Jahr 2019 und der ebenfalls vorgenommenen Vorauskalkulation für 2021 ergibt sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,69 €/m³ auf 2,44 €/m³ und eine Senkung der Niederschlagswassergebühr von 0,43 €/m² auf 0,40 €/m². BM Schaffer bezeichnete diese Erhöhung als „Sprung mit Ansage", denn die Gebühr wurde mehrere Jahre nicht mehr erhöht, obwohl dies von der Kalkulation her erforderlich gewesen wäre. Auf die Erhöhung wurde verzichtet, weil Überschüsse aus den Vorjahren abgebaut werden mussten.

GR Theinert (CDU) bedauerte die Erhöhung. Gebührenerhöhungen seien für die Bürger immer negativ. Er könne dies aber mittragen. Ebenso wie GR Wägner (GLU) empfand er es jedoch als ökologisch schlechtes Signal, die Niederschlagswassergebühr zu senken. Damit fördere man die Flächenversiegelung. Er regte an, die Erhöhung und die Senkung zu „verrechnen".

Stv. Kämmerer Herr Häußer erläuterte, auf Grund der unterschiedlichen Kalkulationen sei dies rechtlich bedenklich.

Kämmerin Frau Rösch und Bauamtsleiter Herr Kern erklärten, auf Grund der Festsetzung nach m² bestehe trotz der Senkung der Anreiz, versiegelte Flächen zu reduzieren.

GR Reißig (SPD) kritisierte die Erhöhung in der vorgeschlagenen Höhe. 44% seien gerade in den aktuell schwierigen Zeiten für die Bürger schwer vermittelbar. Er halte die Erhöhung für kein Muss. Es sei eine politische Entscheidung des Gemeinderats. Er beantragte eine Erhöhung um nur 20%, was das Gremium aber mit 16 Gegenstimmen bei nur 1 Ja-Stimme (GR Reißig) und 1 Enthaltung ablehnte.

GRin Jensen (FW-FD) äußerte Verständnis für den Unmut der Bürger. In Anbetracht der Finanzlage müsse man die Erhöhung aber beschließen. Für die Zukunft regte sie an, die Gebühr bei Bedarf ggf. jährlich in kleineren Schritten zu erhöhen.

GRin Pfeiffer (CDU) erinnerte daran, dass die Gebühr vor einigen Jahren gesenkt wurde und nun ungefähr wieder auf das alte Niveau angehoben werde.

GR Scheurer (CDU) widersprach GR Reißig, dass dies eine politische Entscheidung sei. Auf Grund der Zahlen sei es eindeutig eine wirtschaftliche, die nun leider unumgänglich sei. Die Verschuldung sei nicht nur im Gemeindehaushalt, sondern auch beim Eigenbetrieb ein großes Problem.

GR Reitler (FW-FD) betonte, dass Umweltschutz, eine saubere Rems usw. ein gesellschaftlicher Wunsch und ein hohes Gut seien. Dieser Nutzen für den Bürger koste eben eine angemessene Gegenleistung.

Schließlich stimmte das Gremium den Kalkulationen und den Anpassungen der Gebührensätze mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme zu.

Die beschlossene Änderungssatzung wird in den Gemeindemitteilungen öffentlich bekannt gemacht.

**Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde und des Eigenbetriebs**

Da die Jahresabschlüsse 2018 für Gemeinde und Eigenbetrieb zwar im Sommer 2019 präsentiert, aber wegen hoher überplanmäßiger Ausgaben noch nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden, mussten diese Beschlussfassungen nun „nachgeholt" werden", damit der Haushalt 2021 rechtmäßig eingebracht werden kann. Ebenso präsentierte Kämmerin Frau Rösch dem Gremium die beiden Jahresabschlüsse für 2019, die dem Gremium nun ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Einige Gemeinderäte wollten weiter abwarten, bis das im Zuge der Ablehnung der Zustimmung durch den Gemeinderat bezüglich 2018 im Sommer 2019 beauftragte Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Finanzsituation der Gemeinde vorliegt. Unter anderem auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Prüfung erst kürzlich zum Abschluss gebracht. Das Ergebnis wurde der Verwaltung und den vier Fraktionsvorsitzenden mündlich vorgetragen, der schriftliche Bericht lag aber leider noch nicht vor. Sie baten darum, die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2018 erst aufzurufen, wenn der schriftliche GPA-Bericht allen Gemeinderäten vorliegt.

BM Schaffer entgegnete, die Verwaltung hätte den Bericht auch gerne schneller gehabt. Nun, so Kämmerin Frau Rösch, müsse jedoch der Beschluss erfolgen, bevor der Haushalt 2021 eingebracht werden kann. Der Bericht ändere an den Zahlen nichts. Es sei keine Rechtswidrigkeit bezüglich der Ausgaben festgestellt worden, lediglich sei in einzelnen Fällen ein besserer Informationsfluss von der Verwaltung an den Gemeinderat wünschenswert gewesen.

GRin Jensen warb um Zustimmung zu diesen Abschlüssen. Man müsse nun in die Zukunft schauen. Man habe in der Verwaltung ein Controlling-System eingerichtet, damit so etwas künftig nicht mehr passieren könne.

Schließlich stimmte das Gremium den Abschlüssen 2018 und 2019 für Gemeinde und Eigenbetrieb (mit den 5 Geschäftszweigen Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wärmeversorgung und Parkraumbewirtschaftung) mit großer Mehrheit (2018) bzw. einstimmig (2019) zu.
Die entsprechenden öffentlichen Bekanntmachungen zu diesen insgesamt vier Jahresabschlüssen sind in den Gemeindemitteilungen abgedruckt.

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2021 ff, Gemeindeverwaltung präsentiert am 17.12.2020 kurzfristige Lösungsmöglichkeiten zur Schaffung dringend notwendiger Betreuungsplätze**

Herr Schill, Sachgebietsleiter für Schul- und Kindergartenangelegenheiten, stellte anhand einer Power Point-Präsentation die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung vor.

Es wurde erneut ein nach wie vor dringender Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich, obwohl im Herbst 2020 durch die Schaffung des neuen 2-gruppigen Kindergartens Schulstraße eine erste „Notlösung" erreicht werden konnte. Zu den erfreulicherweise stark gestiegenen Geburtenzahlen (2020 Hochrechnung auf 100, Höchstwert seit 20 Jahren) kommen zahlreiche Zuzüge. Die Verwaltung werde in der Sitzung am 17.12.2020 konkrete Vorschläge zur Problemlösung vorstellen.

BM Schaffer ergänzte, man brauche hier eine „Doppelstrategie": zunächst eine kurzfristige Lösung, aber auch eine mittel- bzw. langfristige. Da die Corona-Pandemie den Prozess „Schulzusammenlegung" gestoppt habe, sei das Thema „Schlossgartenschule als Standort für ein zentrales Kinderhaus" bisher noch auf „Stand by". Hier müsse nun aber dringend weitergemacht werden.

GR Theinert warb für ein hohes Tempo in den weiteren Entscheidungsprozessen. Die Zahlen „flögen der Gemeinde sonst bald um die Ohren".

GRin Mück (SPD) führte an, es müsse Ziel sein, durch zentrale Einrichtungen und größere Gruppen Personalkosten zu senken.

Auf Nachfrage von GR Fritz (FW-FD) erklärte BM Schaffer, der Standort Schlossgartenschule könne den erwarteten mittelfristigen Bedarf abdecken. Bis zur Realisierung müsse aber mit einem Zeitraum von mindestens 3,5 Jahren gerechnet werden. Bezüglich Personal sei die Bewerberlage im Bereich Kinderbetreuung derzeit gut.

**Sonstige öffentliche Beschlüsse**

- Erhöhung der Jahresgebühr für die Benutzung der Gemeindebücherei
  Auf Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission hat der Gemeinderat am 15.10.2020 beschlossen, die Jahresgebühr (Grundgebühr) für die Gemeindebücherei von 10,00 € auf 15,00 € zu erhöhen. Nun erfolgte die „formale" Umsetzung dieses Beschlusses durch die erforderliche Satzungsänderung. Die beschlossene Neufassung der Büchereisatzung wird in den Gemeindemitteilungen öffentlich bekannt gemacht.
- Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse September bis Oktober 2020

Kenntnisnahme

## Gemeinderatsfraktionen

*...haben das Wort*

### Heute: FW-FD -Fraktion

**In Kontakt mit den Freien Wählern...**

[+++]
Fragen, Anregungen oder Kritik...

[+++]
... können jederzeit per eMail, Post oder Telefon gestellt werden,

[+++]
... gerne haben wir ein offenes Ohr für Ihr Anliegen....

**Kontakt zum Verein FW-FD Plüderhausen e.V.:**
Rosemarie Weiss-Bannert | 1.Vorsitzende
vorsitzender@fwfd-pluederhausen.de

Silvan Vollmar | Stellv. Vorsitzender
silvan.vollmar@gmail.com

**Kontakt zur Fraktion FW-FD:**
Claudia Jensen | Fraktionsvorsitzende
07181-9887888

Silvan Vollmar | Stellv. Fraktionsvorsitzender
07181 669 8001

## Interessant und Wissenswert

## Mitteilungsblatt über den Jahreswechsel

**• Keine Ausgabe in der Weihnachtswoche**
**• Früherer Redaktionsschluss für letzte Ausgabe 2020**

In der Weihnachtswoche kommt kein Mitteilungsblatt heraus.

Das letzte Blättle im alten Jahr erscheint also am Dienstag, 29. Dezember. – Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist bereits Montag, 21. Dezember 2020!

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am Freitag, 08. Januar 2021. – Redaktionsschluss hierfür ist am Dienstag, 05. Januar 2021, um 12 Uhr.

Plüderhausen
REMS-MURR-KREIS

Sie brennen für die Kleinkindpädagogik? Sie wollen die ersten Lebensjahre der betreuten Kinder mit einer klaren pädagogischen Haltung ganzheitlich gestalten? Dann kommen sie doch zu uns! Ab sofort suchen wir für unsere zeitgemischte 'Krippengruppe Hohberg' (zehn Kinder / 7-15 Uhr) eine motivierte und engagierte

### Einrichtungsleitung (m/w/d)

**Ihre Aufgaben**

- Organisation und Koordination des Dienstbetriebs samt Personalführung
- Federführende Planung und Weiterentwicklung der päd. Arbeit und des Konzepts
- pädagogische und pflegerische Mitarbeit in der Gruppe
- Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und weiteren Institutionen

**Unsere Anforderungen**

- Staat. Anerkennung als Erzieher / vergleichbarer Abschluss i.S.v. § 7 Abs. 6 Nr. 1 KiTaG / abgeschl. Studium der Sozial- bzw. Kindheitspädagogik
- entsprechende Berufserfahrung
- hohe Sozialkompetenz, Teamorientierung und Flexibilität
- Planungs- und Organisationstalent mit fundierten EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Für die Leitungsaufgaben sind Sie zu 15% freigestellt. Die unbefristete Vollzeitstelle ist in Entgeltgruppe **S 9 TVöD** ausgewiesen.

Wir legen Wert auf ein gutes Miteinander und regemäßigen fachlichen Austausch, bilden selbst aus und bieten ausreichend Vorbereitungszeit. Verwaltung und Kindergartenfachberatung stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir beteiligen uns zu 25% an Ihrer ÖPNV-Monats-/Jahreskarte, setzen die leistungsorientierte Bezahlung um und sind gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt.

**Ihre Bewerbung** senden Sie bitte bis zum 15.12.2020 an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11. Anlagen an Bewerbungen per e-mail (bewerbung@pluederhausen.de) fassen Sie bitte in maximal zwei PDF-Anhängen zusammen.

Herr Schill (Sachgebietsleitung Kindergärten) beantwortet unter Tel. 07181 / 8009-1120 gerne weitere Fragen.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Rathaus weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen

Angesichts des anhaltenden Infektionsgeschehens und der Verlängerung der landesweiten Einschränkungen bleibt das Rathaus im Dezember für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich.
Persönliche Kontakte sollen grundsätzlich auf ein Minimum begrenzt werden. Bitte stimmen Sie daher immer vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter ab, ob ein Rathausbesuch

wirklich notwendig ist oder ob sich Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail klären lässt. Wenn Ihnen die Durchwahlnummer Ihres Sachbearbeiters nicht bekannt ist können Sie sich gerne unter 07181/8009-0 an die Zentrale wenden.

Mehr als nur einkaufen...

**Wochenmarkt statt am 26.12.2020 am 24.12.2020**
**(kein Wochenmarkt am 02.01.2021)**

Der Plüderhäuser Wochenmarkt wird verlegt von Samstag, den 26.12.2020 auf Donnerstag, den 24.12.2020 und entfällt am Samstag, den 02.01.2021 ersatzlos.
Der erste Wochenmarkttermin 2021 ist der 09.01.2021.

## Gemeindebücherei

**Neue DVDs:**

**1917 : Zeit ist der Feind**
Auf dem Höhepunkt des Ersten Weltkrieges erhalten die beiden britischen Soldaten Schofield (George MacKay aus "Captain Fantastic") und Blake (Dean-Charles Chapman aus "Game of Thrones") einen nahezu unmöglichen Auftrag. In einem Wettlauf gegen die Zeit müssen sie sich tief ins Feindesgebiet wagen und eine Nachricht überbringen, die verhindern soll, dass hunderte ihrer Kameraden in eine tödliche Falle geraten - darunter auch Blakes eigener Bruder."Fulminant erzähltes Kriegsfilmspektakel für Cineasten" (TV Spielfilm)"Hart, spannend, aufwühlend" (Focus). Ab 12 Jahren.
# Kriegsfilm, Drama

**Dumbo**
Das Leben des ehemaligen Zirkusstars Holt Farrier (COLIN FARRELL) ist aus den Fugen geraten, seit er aus dem Krieg zurückgekehrt ist. Zirkusbesitzer Max Medici (DANNY DEVITO) stellt ihn ein, um für einen neugeborenen Elefanten zu sorgen, dessen übergroße Ohren ihn zur Zielscheibe für Hohn und Spott machen. Doch als Holts Kinder Milly (NICO PARKER) und Joe (FINLEY HOBBINS) herausfinden, dass Dumbo fliegen kann, setzt nicht nur die angeschlagene Zirkustruppe ihre Hoffnungen in den kleinen Dickhäuter. Der überzeugungskräftige Unternehmer V.A. Vandevere (MICHAEL KEATON) und die charmante Luftakrobatin Colette Marchant (EVA GREEN) treten ebenfalls auf den Plan ... Ab 6 Jahren.
# Tierfilm, Fantasy

**The hate u give**
Starr Carters (Amandla Stenberg) Leben spielt sich ständig zwischen zwei Welten ab: da ist zum einen das arme, hauptsächliche schwarze Viertel, in dem sie lebt und zum anderen gibt es die reiche, hauptsächlich weiße Privatschule, die sie besucht. Das empfindliche Gleichgewicht zwischen diesen Welten wird erschüttert, als sie Zeugin wird, wie Khalil, ihr bester Freund aus Kindertagen, von einem Polizisten erschossen wird. Nun ist es an Starr, trotz des Drucks, der von allen Seiten auf sie ausgeübt wird, ihre Stimme zu erheben und für Gerechtigkeit einzustehen. Ab 12 Jahren.
# Drama

**Judy**
Fünf ausverkaufte Konzertwochen im Swinging London! Die britische Hauptstadt fiebert im Winter 1968 den Auftritten von Showlegende Judy Garland (Renée Zellweger) im prominenten West End-Theater "The Talk of the Town" entgegen. Die Premiere des Filmklassikers "Der Zauberer von Oz", durch den sie weltberühmt wurde, liegt bereits 30 Jahre zurück, und ihre Stimme mag ein wenig an Strahlkraft verloren haben - aber auf ihre Gabe für dramatische Inszenierungen kann sie noch immer zählen.
# Drama

**Last christmas**
Inspiriert von der Musik von Superstar George Michael entstand unter der Regie von Paul Feig ("Brautalarm") und nach dem Drehbuch von Oscar-Gewinnerin Emma Thompson ("Tatsächlich ... Liebe") und Bryony Kimmings eine herzerwärmende romantische Komödie. Emilia Clarke ("Game of Thrones") spielt Kate, die als Elf in einem ganzjährig geöffneten Laden für Weihnachtsartikel arbeitet. Kate sieht sich einer endlosen Serie von Pech und schlechten Entscheidungen gegenüber, bis sie Tom (Henry Golding, "Crazy Rich Asians") trifft, einen gutherzigen Mann mit einer mysteriösen Vergangenheit, der ihr zynisches Weltbild in Frage stellt.
# Komödie, Weihnachten, Liebeskomödie

**Le Mans 66 : Gegen jede Chance**
Der Film basiert auf der wahren Geschichte des visionären amerikanischen Sportwagenherstellers Carroll Shelby (Matt Damon) und des furchtlosen, in Großbritannien geborenen Rennfahrers Ken Miles (Christian Bale). Gemeinsam kämpfen sie gegen die Intervention ihres Auftraggebers, die Gesetze der Physik und ihre eigenen inneren Dämonen, um einen revolutionären Sportwagen für die Ford Motor Company zu bauen. Damit wollen sie die dominierenden Rennwagen von Enzo Ferrari beim 24-Stunden-Rennen von Le Mans 1966 in Frankreich besiegen. Ab 12 Jahren.
# Drama, Unterhaltung

**Marie Curie : Elemente des Lebens**
Sie veränderte die Welt: Marie Curie, visionäre Wissenschaftlerin und zweifache Nobelpreisträgerin, entdeckte die Radioaktivität und ebnete den Weg zur Moderne. Paris, Ende des 19. Jahrhunderts: In der akademischen Männerwelt der Universität Sorbonne hat Marie Skodowska (Rosamund Pike) als Frau und auf Grund ihrer kompromisslosen Persönlichkeit einen schweren Stand. Allein der Wissenschaftler Pierre Curie (Sam Riley) ist fasziniert von ihrer Leiderschaft und Intelligenz und erkennt ihr Potential. Ab 12 Jahren.
# Film-Biographie, Drama

**Mulan**
Als Chinas mächtiger Kaiser ein Dekret erlässt, dass aus jeder Familie je ein Mann in die kaiserliche Armee eingezogen wird, um das Land vor Eindringlingen aus dem Norden zu verteidigen, beschließt Mulan Hua, die Tochter und einziges Kind eines hoch dekorierten Soldaten, anstelle ihres kranken und geschwächten Vaters dem Einberufungsbefehl Folge zu leisten. Mulan gibt sich in Männerverkleidung als Jun Hua aus und muss sich den strengsten Prüfungen unterziehen. Mit den zahlreichen Abenteuern, die sie auf ihrer

epischen Reise durchlebt, lernt sie auf ihre innere Stärke zu vertrauen und entdeckt dabei ihr wahres Potenzial. So kann Mulan am Ende ihres aufregenden Wegs zur respektierten Kriegerin nicht nur der Dankbarkeit der ganzen Nation sicher sein, auch die Hochachtung ihres so stolzen Vaters wird sie sich verdienen. Ab 12 Jahren.
# Fantasy

**Rocca verändert die Welt**
Mutig, witzig, unverwechselbar: Das ist Rocca. Rocca ist elf Jahre alt und lebt nicht etwa bei ihren Eltern, sondern ganz allein in einem großen Haus. Angstfrei und voller Neugierde geht sie durch die Welt, findet in Gerald einen ungewöhnlichen Freund und stellt sich gleich am ersten Tag in ihrer neuen Schule den Mobbern der Klasse. Am wichtigsten ist für Rocca jedoch auch noch das Herz ihrer Oma zu gewinnen. Immer optimistisch kämpft Rocca mit ihren neuen Freunden für ihr selbstbestimmtes Leben – und beweist, dass auch ein Kind die Kraft hat, die Welt zu verändern.
# Kinderfilm, Deuscher Film

**Ruf der Wildnis**
Basierend auf dem beliebten Literatur-Klassiker THE CALL OF THE WILD (‚Der Ruf der Wildnis') von Jack London kommt die Geschichte des großherzigen Hundes Buck erneut auf die große Leinwand. Bucks glückliches Hundeleben wird vollkommen auf den Kopf gestellt, als er dem heimischen Kalifornien entrissen wird und sich plötzlich in der fremden Wildnis Alaskas, in Yukon, zu Zeiten des Goldrauschs in den 1860er Jahren wiederfindet. Er kommt zu einem Rudel von Post-Schlittenhunden - deren Anführer er später wird - und erlebt das Abenteuer seines Lebens, bis er schließlich seinen wahren Platz in der Welt findet und sein eigener Herr wird. Ab 6 Jahren.
# Kinderfilm, Abenteuer

**Scooby!**
Sieh dir in Scooby-Doos bisher größtem Abenteuer die nie zuvor erzählte Geschichte an, wie Scooby und Shaggy sich zum ersten Mal trafen und wie die berühmte Mystery Inc. gegründet wurde. Jetzt, wo Hunderte von Fällen gelöst sind, stehen Scooby und die Gang vor ihrem größten und schwersten Rätsel aller Zeiten und entdecken, dass Scooby ein geheimes Vermächtnis und ein episches Schicksal hat, das größer ist, als man es sich je vorgestellt hat. Ab 6 Jahren.
# Animationsfilm, Kinderfilm

**Yuli**
Kuba, Anfang der 80er Jahre. Carlos, genannt "Yuli", ist ein ungestümes, rebellisches Kind und der ungekrönte König spontaner Breakdance-Wettbewerbe Havannas. Sein Vater Pedro, LKW-Fahrer und Enkel einer Sklavin, erkennt das außergewöhnliche Talent seines Sohnes. Doch Yuli will nicht tanzen, er will Fußballer werden, wie Pelé. Pedro zwingt ihn auf die staatliche Ballettschule und sorgt mit harter Hand dafür, dass er seine Ausbildung beendet, zuletzt fernab der Familie. Yuli lernt, mit der Einsamkeit zu leben. Der Tanz wird vom Zwang zur Zuflucht und er entwickelt sich zum herausragenden Tänzer seiner Generation – Beginn einer einzigartigen Karriere. Ab 6 Jahren.
# Drama, Tanz

**Nutzen Sie unsere Online-Angebote:**
Unsere digitale Zweigstelle www.ebibliothek-rems-murr.de
Der Download von eMedien steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Sind Sie bisher noch nicht in unserer Bibliothek angemeldet oder ist Ihr Benutzertarif abgelaufen? Wir richten das ein, melden Sie sich einfach per E-Mail unter buecherei@pluederhausen.de bei uns. Folgende Themenbereiche hält die E-Bibliothek für Sie bereit: *Kinderbibliothek *Jugendbibliothek *Schule & Lernen *Sachmedien und Ratgeber *Belletristik und Unterhaltung *eLearning. Das Angebot umfasst außerdem eAudio, eMagazine, ePaper und eVideo.
Sie können die Medien der eBibliothek Rems-Murr herunterladen und auf dem Computer, MP3-Player, Tablet-PC oder ebook-Reader nutzen.
Bei Fragen können Sie auch diesen Link zu Rate ziehen http://bit.ly/onleihe-ratgeber.

**Schließzeiten:**
Wir machen Weihnachtsferien. Die Gemeindebücherei bleibt vom 24.12.2020 bis zum 08.01.2021 geschlossen. Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.
Bleiben Sie gesund! Ihr Bücherei-Team.

**Kontaktdaten:**
Gemeindebücherei Plüderhausen
Hauptstraße 33, 73655 Plüderhausen, Tel.: 07181 / 86187
Mail: buecherei@pluederhausen.de

**Öffnungszeiten:**
Mo. und Di. 15:00 - 18:00, Mi. 10:00 - 13:00, Do. 15:00 - 19:00
Fr. 13:00 - 16:00

**Internetauftritt:**
Über den gesamten Bestand, Neuanschaffungen und Veranstaltungen der Bücherei können Sie sich auch unter: http://buecherei.pluederhausen.de informieren.

## AWRM sagt zusammen mit den Städten und Gemeinden verschmutzten Containerstandorten den Kampf an

**Gemeinsam den Rems-Murr-Kreis sauber halten**
Eine Holztür neben dem Glascontainer, daneben Teppiche und Styropor am Papiercontainer, Verpackungsabfälle und sonstiger Müll einfach abgestellt – trauriger Alltag auch im Rems-Murr-Kreis. Ob nun aus Bequemlichkeit, mangelndem Umweltbewusstsein oder aus dem Wunsch heraus eigene Entsorgungskosten auf Kosten der Allgemeinheit zu vermeiden. Um eine illegale Müllentsorgung handelt es sich in jedem Fall.

Dabei ist die „wilde" Entsorgung von Müll kein Kavaliersdelikt. Wilder Müll belastet nicht nur unsere Umwelt und teilweise unsere Gesundheit. Die Entsorgung muss zudem von allen getragen werden. Je nachdem was abgelagert wird, kann aus einer einfachen Ordnungswidrigkeit auch schnell mal eine Straftat werden.

Bereits seit März ist die AWRM aktiv und hat dem wilden Müll den Kampf angesagt. In vier Testgemeinden wurde ein sogenannter Mängelmelder installiert. Über diesen Mängelmelder können die Nutzer der AWRM-App ganz bequem und ohne viel Aufwand verschmutzte oder überfüllte Glas- oder Papiercontainer melden. Ist die Standortangabe im Smartphone freigeschaltet wird ohne großen Aufwand der passende Containerstandort ermittelt. Als sehr hilfreich hat sich während der Testphase erwiesen, ein Bild der Verschmutzung an die Meldung zu hängen. Jetzt nur noch versenden und schon erscheint die Meldung direkt beim zuständigen Entsorger bzw. der zuständigen Gemeinde.

War das Angebot der AWRM bis vor kurzem noch auf die vier Testgemeinden begrenzt, können nun aus allen Städten

und Gemeinden Verschmutzungen gemeldet werden. Ein Smartphone hat in der Regel jeder bei der Hand, so dass sich die Verantwortlichen der AWRM zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis eine rege Beteiligung der Bevölkerung erhoffen. Miteinander wollen die Beteiligten , durch die zeitnahen Meldungen das unkontrollierte Anwachsen von Müllbergen verhindern, um damit die Hemmschwelle der Müllsünder an einem sauberen Containerstandplatz Abfälle abzulegen, höher zu legen.

Übrigens machen nicht nur verschmutzte Abgabeplätze Probleme. Auch falsch befüllte Container sorgen dafür, dass die Müllwerker öfter als nötig ausrücken müssen. Auch das erzeugt Kosten, die vermeidbar wären. Oft werden größere Kartons unzerkleinert, d.h. nur gefaltet in die Container gegeben. Falten sich diese im Inneren der Container wieder auf, ist schnell das zur Verfügung stehende Volumen aufgebraucht. Ganz Eilige stecken die Kartonagen oft nur in die Einwurfluke, so dass der Eindruck entsteht, der Container sei bereits komplett gefüllt. Zeit scheint auch denjenigen zu fehlen die ihr Altglas einfach neben die Container stellen obwohl diese noch genügend Platz bieten.

Dabei wäre es doch so einfach, seinen Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. So können Wertstoffe, wie zum Beispiel auch größere Kartonagen, nicht nur auf den Deponien im Kreis abgegeben werden. Auch an den zahlreichen Recyclinghöfen werden Wertstoffe entgegengenommen. Und wer einmal mehr Restmüll hat, als in die Tonne passt, braucht sich nicht gleich auf den Weg zur Deponie machen – einfach einen zugelassenen Restmüllsack für 2 € bzw. 4 € kaufen, am Tag der Restmüllabholung neben die Tonne stellen und schon ist der Abfall weg. Die Restmüllsäcke sind bei allen Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis die Müllmarken verkaufen erhältlich.

*Foto: awrm*Wer mithelfen will, den Rems-Murr-Kreis sauber zu halten, kann sich die Abfall-App der AWRM kostenfrei im Play Store von Google, dem App Store von Apple sowie im Microsoft Store für Windows Phones herunterladen.

## Corona: Erste-Hilfe-Kurse der Johanniter finden weiter statt

Die Erste-Hilfe Ausbildung bei den Johannitern läuft an allen Standorten im Regionalverband Ostwürttemberg auch im Dezember weiter. Bereits im Frühsommer haben die Johanniter die Kursdurchführung an die besonderen hygienischen Vorgaben und Abstandsregeln angepasst. Das hat unter anderem Auswirkungen auf die Teilnehmerzahl, Ausstattung der Örtlichkeiten sowie auf Anpassungen und Erweiterungen der Lehrinhalte.

„Es muss gewährleistet sein, dass sich die Teilnehmenden in einer geschützten Lernumgebung aufhalten", sagt Harald Michel, Sachgebietsleiter Breitenausbildung bei den Johannitern im Regionalverband Ostwürttemberg. „Wir sorgen in unseren Räumen für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen wie die Abstandswahrung durch eine verringerte Teilnehmerzahl und intensivierte Desinfektion. Bei Kursen für Ersthelfer in Betrieben oder geschlossenen Gruppen prüfen wir die Rahmenbedingungen im Voraus individuell und legen diese verbindlich fest. Das bedeutet zwar zusätzlich mehr Aufwand in der Vorbereitung, dieser ist allerdings zum Schutz der Teilnehmenden unerlässlich," sagt Michel.

„Die Vermittlung der Ersten Hilfe ist eine der grundsätzlichen Aufgaben für uns als Hilfsorganisation", betont Harald Michel. Gerade in diesen schwierigen Zeiten wolle der Verband den Unterricht aufrechterhalten: „Wir möchten gewährleisten, dass Menschen sicher helfen können – trotz Corona." Denn: Erste Hilfe ist auch in der Pandemie verpflichtend. Wer dabei Angst vor einer Ansteckung mit Covid-19 hat, soll auf seinen Eigenschutz achten. Besteht das Risiko, dass ein Verletzter an Corona erkrankt ist, kann zum Beispiel auf eine Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet werden. Stattdessen wird – zusätzlich zu einem Notruf – die Herzdruckmassage ununterbrochen durchgeführt.

Ein leichtes Tuch auf dem Gesicht des Betroffenen kann eine Tröpfcheninfektion verhindern. „Trotz umfangreicher Informationen sind viele Menschen verunsichert. Damit möchten wir aufräumen," betont der Experte.

Die Johanniter passen sich mit dieser Entscheidung der aktuellen Rechtsgrundlage an und halten sich zudem an die Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die ihren Mitgliedern keine Aussetzung der Aus- und Fortbildung empfiehlt. Die erfolgreiche Umsetzung der Kurse stützt sich auf das sorgfältig ausgearbeitete Hygienekonzept, das sowohl Kunden als auch Mitarbeitenden höchstmöglichen Schutz bietet. Wer sich für einen Kurs interessiert, findet unter www.johanniter.de/erstehilfe weitere Informationen.

**Angebote der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Bereich Erste Hilfe**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist mit rund 22.000 Beschäftigten, mehr als 37.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und rund 1,3 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland. Und zugleich einer der größten Anbieter von Erste-Hilfe-Kursen: 2019 haben in Baden-Württemberg 72.490 Menschen bei den Johannitern gelernt, anderen Menschen in Notsituationen zu helfen, davon mehr als 1.600 Kinder und Jugendliche in Schulen. Mit Kursen wie Outdoor-Erste-Hilfe, Erste Hil-

fe am Kind und Individualangeboten gehen die Johanniter auch auf spezielle Zielgruppen ein. Einen Überblick über alle Kursangebote gibt es unter: www.johanniter.de/erstehilfe.

## Waldbesitzer können Fördermittel vom Bund beantragen

**Bundesregierung fördert Forsteigentümer im Kreis mit über einer Million Euro / Förderprogramm ist Teil des Corona-Konjunkturpakets**

Extremwetterereignisse haben den Wäldern im Rems-Murr-Kreis mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzenden stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen.

In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets „Wald & Holz" zwei Förderprogramme für den Forst beschlossen. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald" mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Millionen Euro sowie das „Investitionsprogramm Wald" mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro. „Im Rems-Murr-Kreis kommen davon nach einer ersten Schätzung mindestens 1,2 Millionen Euro bei den Waldbesitzenden an", freut sich Forstdezernent Gerd Holzwarth über die Fördermöglichkeit des Bundes. Landrat Dr. Richard Sigel fügt mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Forstbesitzer hinzu: „Ich hoffe, dass die Waldeigentümer reichlich Gebrauch von den neuen Förderprogrammen machen und die Schäden und finanziellen Einbußen der letzten Jahre dadurch zumindest teilweise ausgeglichen werden können."

Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald" kann von privaten und kommunalen Waldeigentümern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldflächen nach PEFC, FSC oder einem vergleichbaren Standard. Waldbesitzer des Rems-Mur-Kreises sind häufig Mitglieder in Forstbetriebsgemeinschaften (FBGen). Durch die Sammelzertifizierung der FBG sind somit alle Mitglieder antragsberechtigt. Die Förderleistung beträgt zwischen 100 und 120 Euro pro Hektar und kann von Waldbesitzenden beantragt werden, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen. Hinweise zu den Anträgen, die noch bis zum 30.10.2021 gestellt werden können, finden sich im Internet unter www.bundeswaldpraemie.de. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Beim „Investitionsprogramm Wald" handelt es sich um Zuschüsse, die die Landwirtschaftliche Rentenbank zu Investitionen in Digitalisierung und Technik für eine nachhaltige Waldwirtschaft anbietet. Die Zuschüsse können bis zum 31.10.2021 beantragt werden. Informationen und Antragsunterlagen gibt es im Internet unter https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

(Pressemitteilung Rems-Murr-Kreis vom 2. Dezember 2020)

## Fahrplanwechsel am 13. Dezember: Änderungen bei Go-Ahead-Strecken

Stuttgart, 03.12.2020. Zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember hat das Verkehrsministerium auch die Fahrpläne der Zuglinien von Go-Ahead weiter optimiert. So werden auf der Remsbahn die Anschlussverbindungen zur Brenzbahn besser erreicht. Die Residenzbahn wird um zwei Spätverbindungen erweitert. Auf der Frankenbahn erreichen Pendler aus Heilbronn den Endbahnhof Stuttgart künftig etwas schneller. Morgendliche Pendler der Filstalbahn erhalten zusätzliche Fahrtmöglichkeiten durch die Verschiebung des bisherigen Abfahrtsortes von Geislingen nach Ulm.

**RB 13 Stuttgart – Aalen – Crailsheim (Remsbahn)**

Um den Anschluss an die Züge der Brenzbahn in Richtung Ulm und umgekehrt zu verbessern, wurden die Abfahrtszeiten für die Brenz- und die Remsbahn entsprechend angepasst. Fahrgäste, die beispielsweise von Schwäbisch Gmünd über Aalen nach Heidenheim fahren möchten, haben nun in Aalen mehr Zeit, um von der RB 13 oder dem IRE 1 in einen Zug der SWEG (RE 57) oder einen IRE der Deutschen Bahn auf die Brenzbahn umzusteigen.

**IRE 1 Aalen – Stuttgart – Karlsruhe (Residenzbahn)**

Auf der Residenzbahn werden ebenfalls neue Zugleistungen angeboten. So wird das abendliche Zugpaar 19034 (ab Stuttgart 22.32 Uhr) und 19035 (ab Karlsruhe 22.33 Uhr) neu angeboten.

**RB 16 Stuttgart – Geislingen/Steige – Ulm (Filstalbahn)**

Auf der Filstalbahn werden einige neue Zugleistungen angeboten. So wird der 19185 um 22.29 Uhr ab Stuttgart nun auch täglich bis Ulm fahren. Bisher fuhr dieser in Geislingen/Steige endende Zug nur freitags und samstags bis Ulm weiter. Der 19152 nach Stuttgart (an 6.19 Uhr) fährt nun montags bis freitags schon ab Ulm. Bisher startete er seine Fahrt erst in Geislingen. Auch die RB 16-Züge 19198 und 19194 starten montags bis freitags bereits in Ulm (ab 7.28 Uhr/ab 15.36 Uhr) nach Stuttgart, so dass die Reisenden aus Ulm in Richtung Stuttgart deutlich mehr Zugverbindungen im Regionalverkehr haben als bisher.

Sechs Zugverbindungen in der Hauptverkehrszeit werden mit einem zusätzlichen Triebwagen versehen, so dass sich die Zahl der Sitzplätze auf 705 erhöht.

**RE 8 Stuttgart – Heilbronn – Würzburg (Frankenbahn)**

Durch eine verbesserte Zugdisposition fahren einzelne Züge von Heilbronn nach Stuttgart in der morgendlichen Hauptverkehrszeit beschleunigt. Die Zahl der Züge bleibt unverändert. Zwischen Heilbronn und Stuttgart verkehren mit dem RE 8 tagsüber Expressverbindungen, die lediglich in Bietigheim und Ludwigsburg halten und so eine attraktive Reisezeit bieten. In der morgendlichen Hauptverkehrszeit war dies in den vergangenen Jahren allerdings nicht so. Es verkehrten bislang vor 8 Uhr ab Heilbronn nur Züge mit Halt an allen Stationen zwischen Heilbronn und Bietigheim, teilweise im Abstand weniger Minuten, was aus der Region oft kritisiert wurde. Daher werden zukünftig auch im morgendlichen Berufsverkehr die bestehenden Züge der Linie RE 8 beschleunigt, um Heilbronn zur Hauptverkehrszeit schnell an Stuttgart anzubinden und um die Betriebsqualität auf der Frankenbahn zu erhöhen. Für die Unterwegshalte verbleibt der attraktive Halbstundentakt. Dadurch würden auch die angebotenen Kapazitäten zwischen Heilbronn und Stuttgart besser auf die drei dort verkehrenden Linien RE 8, RE 10 und RB 18 verteilt.

Im kommenden Jahr 2021 führt DB Netze in den Sommerferien umfangreiche **Bauarbeiten** in Verbindung mit einer **Streckensperrung zwischen Möckmühl und Osterburken** durch. In der Zeit **vom 24. Juli bis 5. September 2021** wird ein Schienenersatzverkehr zwischen Möckmühl und Osterburken eingerichtet. In der Baustellenphase werden nur vereinzelt Go-Ahead-Züge zwischen Stuttgart und Bietigheim-

Bissingen verkehren, so dass die S-Bahn als Zubringer zu den Go-Ahead-Zügen dienen wird. Go-Ahead-Züge verkehren zwischen Bietigheim-Bissingen und Möckmühl einerseits und zwischen Osterburken und Würzburg andererseits.

**RE 90 Stuttgart – Schwäbisch Hall-Hessental – Crailsheim – Nürnberg (Murrbahn)**
Auf der Murrbahn ins mittelfränkische Nürnberg gibt es keine Veränderungen.

**Fahrpläne bereits abrufbar**
Die neuen Pdf-Fahrpläne von Go-Ahead sind seit 23. November abrufbar auf https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplaene.html.
Die bei Fahrgästen beliebten Taschenfaltfahrpläne für alle fünf Go-Ahead-Linien liegen in allen Servicecentern zur kostenfreien Mitnahme bereit. Standorte und Öffnungszeiten der Servicecenter sind zu finden auf https://www.go-ahead-bw.de/kontakt/kundenservice.html.

**Online-News von Go-Ahead**
https://www.go-ahead-bw.de/news-und-presse.html
https://www.instagram.com/goaheadbw.de/
https://www.xing.com/companies/go-aheadbaden-württemberggmbh
https://de.linkedin.com/company/go-ahead-bahn
https://twitter.com/goaheadbw

Beste Grüße aus Stuttgart
**Fahrgastmarketing**
**Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH**
Büchsenstraße 20, 70174 Stuttgart

# Rems-Murr-Kreis unterstützt Künstlerinnen und Künstler

**Spendenplattform zur Unterstützung der Kunst- und Kulturszene im Landkreis geht an den Start**
„Kunst und Kultur sind wie Lebensmittel". Nach den Worten von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier sind Kunst und Kultur „keine verzichtbaren Nebensachen". „Dem können wir uns anschließen. Uns ist es wichtig, dass wir in diesen Zeiten zusammenhalten, uns gegenseitig zu unterstützen und ein Zeichen der Solidarität setzen. Kunst und Kultur, Künstler und Kulturschaffenden leiden wirtschaftlich ganz besonders unter der Pandemie", sagt Landrat Dr. Richard Sigel.

Um die vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft im Landkreis zu erhalten, hat der Rems-Murr Kreis eine eigene Crowdfunding-Plattform initiiert: www.rems-murr.betterplace.me

„Damit möchten wir Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Kultureinrichtungen im Landkreis bestmöglich unterstützen", so Wirtschaftsförderer Dr. Timo John, auf dessen Initiative - zusammen mit dem Regionalmanagement Kultur Rems-Murr-Kreis – die Idee zurückgeht. „Schließlich zeichnet sich ein attraktiver Wirtschaftsstandort auch durch eine vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft aus."

Auf der neuen Plattform können sich Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Kultureinrichtungen und diejenigen, die es möglich machen, dass Künstlerinnen und Künstler überhaupt erst auftreten können, kostenlos anmelden und ihre eigene Kampagne starten. Dort können sie auf sich aufmerksam machen und so auf unkomplizierte Weise für sich, ihre Einrichtung oder ihr Projekt Spenden zu sammeln, um diese schwierige Zeit zu überbrücken.

Die Plattform wird von der Firma Betterplace in Berlin betrieben. Betterplace ist im Rems-Murr-Kreis nicht unbekannt: Seit 2017 stellt die Firma die Spendenplattform der Kreissparkasse Waiblingen „Gut-für-den Rems-Murr-Kreis" bereit. Die neue wie die alte Plattform kann einerseits zum Spendensammeln genutzt werden. Gleichzeitig können interessierte Spender lokale Projekte finden und unterstützen. Das Ziel ist es, Menschen und Unternehmen, die helfen wollen, direkt mit den Menschen, Organisationen und Einrichtungen zusammenzubringen, die Hilfe benötigen.

Die Kampagne wird vom Zeitungsverlag Waiblingen, der Backnager Kreiszeitung, den Radiosendern Radio Energy und Die Neue 107.7 unterstützt. Die Kosten für die Erstellung der Plattform und deren Unterhalt übernimmt die Wirtschaftsförderung des Landkreises.

*(Pressemitteilung Rems-Murr-Kreis)*

# Treiber der Energiewende ist 100 Jahre alt

**Die 176 Mitgliedskommunen und -kreise des Neckar-Elektrizitätsverbands investieren weiter in Erneuerbare Energien. Landrat Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis) zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.**
Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) blickt mit Stolz zurück auf die 100 Jahre seines Bestehens und investiert gleichzeitig in die Zukunft. Bei der Verbandsversammlung im Esslinger Neckarforum wurde deutlich, dass im kommenden Jahr rund drei Millionen Euro in den Ausbau von Wind- und Solarenergie fließen. Die 176 im NEV organisierten Kommunen und Landkreise beobachten aber mit Sorge den künftigen Netzausbau. Eine sinkende Eigenkapitalverzinsung könnte Investitionen in die Netze unrentabel machen. Konstanz herrscht dagegen im personellen Bereich: Die Mitglieder wählten den Neckarwestheimer Mario Dürr einstimmig für weitere fünf Jahre als Geschäftsführer. Weiterhin wurde Landrat Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis) zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt.

Mit Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft „Bezirksverband Neckar-Enzwerke" mit Sitz in Esslingen wurde 1920 der heutige Neckar-Elektrizitätsverband aus der Taufe gehoben. Inzwischen versteht sich der Verband als kommunaler Treiber der Energiewende. Bis dato investierte der Verband mehr als 25 Millionen Euro allein in Beteiligungen an Produktionsanlagen von Erneuerbaren Energien.

„Der NEV bringt mit seinen Beteiligungen die Energiewende weiter voran und eröffnet gleichzeitig seinen Verbandskommunen die Chance, sich ebenfalls an der Erzeugung von erneuerbaren Energien zu beteiligen", sagte der Verbandsvorsitzende und Esslinger Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger. Rita Schwarzelühr-Sutter, Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, würdigte in einem Video-Grußwort das Engagement des Neckar-Elektrizitätsverbands. Dieser sei ein aktiver Teil der Energiewende. Benötigt würden dezentrale Strukturen. Genau daran arbeitet der NEV Tag für Tag. Rita Schwarzelühr-Sutter bekräftigte das Ziel, bis zum Jahr 2035 den Anteil von Strom aus Erneuerbaren Energien auf mindestens 65 Prozent zu erhöhen.

Der NEV investiert über die Beteiligungen an den Gesellschaften Neckar Netze und KAWAG Netze auch in die für die Energiewende und den Ausbau der E-Mobilität wichtigen Stromnetze. Derzeit ist das für Verband und Mitglieder noch rentabel. Probleme entstehen aber dann, wenn die Bundesnetzagentur ihre Pläne wahrmacht und die Eigenkapitalzinssätze senkt. „Vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen in die Verteilnetze ist die Absenkung ein falsches Signal und könnte die Energiewende ausbremsen", sagte NEV-Geschäftsführer Mario Dürr. Der

NEV hat unter anderem mit einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auf die Entwicklung reagiert. Der Verband fordert Ministerium und Bundesnetzagentur dazu auf, die Berechnungsmethodik für die Zinssätze zu ändern und damit einer drohenden Investitionszurückhaltung entgegenzutreten. Sonst sei absehbar, dass die Betreiber ihre Netze nicht im notwendigen Umfang umbauen können.

Mit den Zahlen des Wirtschaftsjahrs 2019 sind Verbandsverantwortliche und Mitglieder zufrieden. In allen wesentlichen Bereichen erwirtschafteten die Beteiligungen gute Renditen. Der Überschuss von 1,9 Millionen Euro (ohne Zuschreibungen) wird satzungsgemäß verwendet. Das heißt: Die Hälfte, also 952.000 Euro fließen als Ausschüttung an die Mitgliedskommunen und -kreise.

Da der Vertrag von Mario Dürr, ehemaliger Bürgermeister in Neckarwestheim, im kommenden Jahr ausläuft, musste die Verbandsversammlung über die Besetzung der Geschäftsführung entscheiden. Die Mitglieder votierten einstimmig für Mario Dürr. Neu in den Verwaltungsrat ziehen Landrat Dietmar Allgaier (Ludwigsburg) und Oberbürgermeister Christof Bolay (Ostfildern) ein.

**Info:**
Im Neckar-Elektrizitätsverband haben sich 176 Städte, Gemeinden und Kreise zusammengeschlossen. Als Miteigentümer an den Energieversorgungsunternehmen EnBW und Süwag übt der NEV Einfluss auf den Kurs der Energiewende aus. Der Verband beteiligt sich selbst an Erzeugungsanlagen und Netzgesellschaften und ermöglicht seinen Mitgliedern solche Beteiligungen.
Weitere Informationen: www.nev-bw.de

*(Pressemitteilung des Neckar-Elektrizitätsverbands)*

## Wir gratulieren

**Am Freitag, 11. Dezember 2020**
Monika RAEDER, Plüderhausen, zum 75. Geburtstag

**Am Samstag, 12. Dezember 2020**
Günther LANG, Plüderhausen, zum 70. Geburtstag

## Freiwillige Feuerwehr

**Dienstplan Dezember 2020**
Do., 17.12. 19:00 Uhr Zug 2 - Online
Die Zugangsdaten für diese Übung werden rechtzeitig versandt!

**Übungsdienst mal anders!**
In Bezug auf den Übungsbetrieb hat auch bei der Feuerwehr der Gesundheitsschutz für die Feuerwehrangehörigen und die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft weiterhin oberste Priorität.
Es gilt die direkten Kontakte so gering wie möglich zu halten und die Aktivitäten auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zu beschränken. Da der regelmäßige Austausch und die Information der Mitglieder gerade in Zeiten der Pandemie sehr wichtig ist, führen wir dies im Rahmen von Online-Unterweisungen durch.
Am vergangenen Donnerstag wurde über diesen Weg das Vorgehen beim Alarm einer Brandmeldeanlage erläutert.

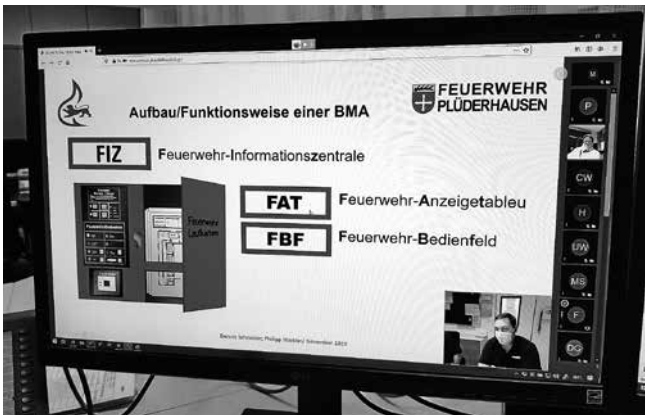


*Theorieteil mit Erläuterung der Feuerwehrinformationszentrale einer Brandmeldeanlage.*

*Live-Demonstration an der Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus.* *Fotos: Feuerwehr Plüderhausen*

Nach positiver Resonanz bei den Ausbildern und den Teilnehmern findet der zweite Teil am Donnerstag, 17.12.2020 statt.
In regelmäßigen Abständen bewerten wir die Situation in Bezug auf die Wiederaufnahme des Präsenz-Übungsbetriebs neu und orientieren uns hierbei an den Hinweisen des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Landratsamtes Rems-Murr.

Selbstverständlich steht die Feuerwehr Plüderhausen auch in Zeiten der Pandemie für Einsatztätigkeiten zur Verfügung!

## Die Vereine berichten

### Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Plüderhausen

**Der Nikolaus kommt auch in Corona-Zeiten**
In fast jeder Sendung über die Auswirkung der gegenwärtigen Corona-Pandemie berichten die Medien auch über die psychischen Belastungen, welche die notwendigen Kontaktbeschränkungen mit sich bringen. Darunter leiden auch besonders geflüchtete Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Sie leben auf engem Raum in Häusern mit Betretungsverbot für Nichtbewohner. Freunde aus anderen Häusern oder freundliche Nachbarn dürfen nicht zu einem Gespräch und einer Tasse Kaffee hereingebeten werden. Das macht viele Menschen einsam und oft auch bedrückt. Schön ist deshalb, wenn ihnen dann mal durch eine freundliche Geste gezeigt wird, dass sie in dieser bedrückenden Situation nicht alleine und vergessen sind. Dies geschah jetzt am Nikolaustag durch die beispielhafte Aktion einer überregionalen Firma, die

ganz verschiedenen sozialen Einrichtungen zugutekommen sollte. Auf Initiative einer Plüderhäuser Mitarbeiterin dieses Unternehmens, Regine Liebchen, sollten in ihrem Wohnort die Flüchtlingskinder davon profitieren. Deshalb bot sie dem AKF je 30 Kuscheltiere und Schokoladen-Nikoläuse an, die unsere Mitarbeiter gerne annahmen und an die Kinder unserer Flüchtlingsfamilien verteilten. Herzlichen Dank an Frau Liebchen und ihren Arbeitgeber. Die Freude über diese Nikolausgeschenke war bei Kindern und Eltern riesengroß. Der Nikolaus und seine Helfer konnten an den strahlenden Gesichtern der Beschenkten erkennen, wie viel ihnen diese Geste der Zuwendung bedeutet – vor allem den neu zugezogenen Familien, die pandemiebedingt bisher nur äußerst wenig Kontakt zum AKF und der Plüderhäuser Bevölkerung hatten.

*Frau Liebchen überreicht die Nikolausgeschenke an den AKF.*

*Die afrikanischen Familien begrüßen freudig den Nikolaus.*
*Fotos: MW*

**Präventionsmaßnahmen gegen das Coronavirus**
Der AKF muss seine Sicherheitsmaßnahmen gegen die Infektionsgefahr weiterhin aufrechterhalten. Das Begegnungscafé und das Mittwochsbüro bleiben bis auf weiteres geschlossen.
Notwendige Einzelfallhilfen regeln unsere Mitarbeiter mit den direkt Betroffenen.

**Kontaktadresse und Spendenkonto des AKF**
Manfred Wagner, Thomas-Mann-Str. 10, Tel. 82311, Mobil: 0163-5534370, Fax: 82332, E-Mail: wagner-plue@t-online.de
Verwenden Sie bitte nach Möglichkeit den E-Mail-Kontakt!
Das Spendenkonto verwaltet unser Kassenwart Hubert Hofmann. Unsere Bankverbindung: Kontoinhaber: Hubert Hofmann oder Manfred Wagner
Die IBAN unseres Spendenkontos ist: DE45 7011 0088 2860 6422 41

## CDU-Gemeindeverband Plüderhausen

**Informationen der CDU Rems-Murr**
Der CDU Kreisverband Rems-Murr ist im Internet unter www.cdu-rems-murr.de zu erreichen. Hier erfahren Sie alles über die Arbeit und Termine der Union auf Kreisebene mit ihren zahlreichen Stadt- und Gemeindeverbänden sowie Vereinigungen. Schauen Sie öfters mal rein, es lohnt sich. Sie können mit der CDU-Kreisgeschäftsstelle, Mayenner Straße 14 in Waiblingen, auch direkt in Kontakt treten per Mail an info@cdu-rems-murr.de. Für weitere Informationen steht Ihnen auch der Kreisgeschäftsführer, Herr Alois Hammel, Telefon 07151-51525 oder per Fax 07151-15715, jederzeit sehr gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie Möglichkeit und teilen Sie uns Ihre Sorgen, Wünsche, Kritik oder Anregungen direkt persönlich mit.

## Freundeskreis Plüderhausen

**Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen**
Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln – sowohl den Abhängigen als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.
Wir treffen uns derzeit 14-tägig, jeden Donnerstag in den geraden Kalenderwochen um 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.
Kontakt: Michael und Anni Dittmann, Telefon 07172 / 4440.

## Handels- & Gewerbeverein Plüderhausen

**Plüderhäuser Gewerbetriebe während des Dezember Lockdowns 2020**
Geöffnet zur Abholung von Speisen:
HONG HA Bistro, Hauptstraße 41, 07181 / 887983
Bistrobar Kelemens, Hauptsraße 20, 07181 / 2022704, Fr-Mo 17-20 Uhr und zusätzlich Sonntag 11:30-13:30 Uhr
Pizza Pasta ... eh basta!, Hauptstraße 35, 07181 / 990 95 09
Ratsstube in der Staufenhalle, Am Marktplatz 10, 07181 / 669 906, Tagesessen Mo-Fr 11:45 - 13:45 Uhr und Schnitzel mittwochs 17:30 - 19:30 Uhr

**Regulär geöffnet haben:**
- Bay Werbeatelier, Lerchenstraße 4, 07181 / 85253
- Thorsten Bauer Fenster & Türen, Auf der Weid 20, 07181 / 88166
- Roland Gütler GmbH Schreinerei – Fensterbau, Remsstr.78/1, 07181 / 83655
- DONNER Lesen & Schreiben, Hauptstr. 21, 07181/998 61-0, zusätzlich Onlineshop unter www.donner-buch.de u. Lieferservice in Plüderhausen u. Urbach ab 20 EUR ohne Aufpreis
- Audio-Service Schmid Schorndorf, Wiesenstr. 33, 07181 / 980 780, unterstützt Sie bei Videokonferenzen und Livestreams
- Brecht Stuckateur Maler Farbenfachmarkt, Hölderlinweg 23, 07181 / 886 590
- Zürich Versicherungsagentur Thomas Reissig, Hölderlinweg 15, 07181 / 82350
- EDV-Beratung Schuler, Obere Kirchgasse 4, 07181/999 990
- Mode Hertlein, Hauptstraße 58-60, 07181 / 81100, zusätzlich Onlineshop unter www.hertlein-mode.de und exklusive Beratungstermine auf Vereinbarung

- Das Ambiente Wohnaccessoires und Dekoartikel, Hauptstraße 35, 07181 / 7066926, zusätzlich Shopping über Facebook
- SYDOW Der Fotograf, Schulstraße 20, 07181 / 81753, zusätzlich Online-Bildbestellung unter www.foto-sydow.de
- Optik Studio Lamm, Am Marktplatz 7, 07181 / 88188
- Hohberg Apotheke, Hauptstraße 53, 07181 / 82727, zusätzlich Lieferdienst
- Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Hauptstraße 48, 07181 / 4746800, zusätzlich Online-Bestellung möglich
- Brandt Seminare, Hauptstraße 77, 07181 / 9802369
- Metzgerei Wolz, Hauptstraße 25, 07181 / 4823260, zusätzlich Tagesessen und Imbisse zum Abholen
- Rein Finanz GmbH, Schulstraße 18, 07181 / 26 295 18
- expertshirt.de, Hauptstraße 20, 0151 / 56891938, zusätzlich Webshop

## Internationale Tänze

**Tanz mit - bleib fit!**
Wegen des Coronavirus' fällt das Tanzen bis auf Weiteres aus. Kontakt: J. Bendowski, Telefon 6694967, W. Skobowsky, Telefon 83222

## Kleiderstation & mehr

DANKBAR und positiv überrascht von den großzügigen Spenden von Winterbekleidung für Erwachsene und Kinder, können wir jetzt die KLEIDERSTATION eröffnen. VIELEN HERZLICHEN DANK an ALLE die sich beteiligt haben. Die Kleiderständer im Verkaufsraum sind gut gefüllt und wir werden weitere Annahmezeiten hier bekanntgeben wenn es wieder Platz gibt. Der Verkaufsstart ist am Sa. 12.12.20 ab 11.00 Uhr. Gerne kann man auch mit Finanzen diese soziale Einrichtung, die ehrenamtlich geführt wird, unterstützen. Renovierungskosten, Kleiderständer und weiteres notwendige Equipment sind zu finanzieren. Spenden sind zweckgebunden über das Konto der Bürgerstiftung Plüderhausen mit dem Verwendungszweck „KLEIDERSTATION" möglich. Bankverbindung der Bürgerstiftung: IBAN DE90 6009 0100 0000 0750 00 | Volksbank Stuttgart eG. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung. Jetzt schon vielen Dank für Ihre Spende.

*Kleiderannahme*

Die zukünftigen ÖFFNUNGSZEITEN sind immer: Montags 16 – 19.00 Uhr und an jedem Freitag 10 – 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Einkauf oder auch nur auf einen Besuch, um diese soziale Arbeit kennenzulernen. Es grüßt Sie herzlich, auch mit Wunsch, dass Sie trotz der besonderen Zeit eine gesegnete Adventszeit erleben. Ihr TEAM der KLEIDERSTATION & MEHR. Kontakt für Fragen und Anregungen: Claudia Jensen Mobil: 0175 2741341 | Mail: cj@jenzi.com und Thomas Schwenger Mobil: 0170 9135804 | Mail: tschwenger@alphacam.de.

*Sortieren und einräumen* *Fotos: T.S.*

## Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

**Mitgliedsbeiträge 2020 - Information**
Wir werden, wie im Vorjahr, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 mittels SEPA-Basis-Lastschrift von Ihrem Konto einziehen. Die Lastschriften werden unter unserer Gläubiger-Identifikations-Nummer DE48ZZZ00001176297 eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird Mitte Dezember eines jeden Jahres an den Musikverein Hohberg e.V. fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

## Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

**Sortendetektive - Alten Gemüsesorten auf der Spur!**
Unser Dachverband, der Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.(LOGL) unterstützt und informiert über die Aktion „Sortendetektive". Gerne geben wir die Informationen an unsere Mitglieder weiter.
Haben Sie alte Gemüsesorten im Garten oder kennen Sie jemanden, der welche hat? Erinnern Sie sich vielleicht noch an früher, an alte Sortennamen und an Geschichten in Zusammenhang mit diesen alten Sorten? Dann werden Sie Sortendetektiv! Lassen Sie uns Saatgut zukommen und helfen Sie uns, durch Ausfüllen dieses Steckbriefes die Vielfalt der alten Sorten zu erhalten und verschollene Sorten wieder aufzuspüren!
Ein Großteil der alten Gemüsesorten gilt mittlerweile als verschollen, wodurch das Vorkommen wertvoller Sorteneigenschaften sowie die Vielfalt an Farbe, Form, Duft und Aromen auf unseren Tellern geschmälert wird. Einige Gartenschätze können aber sicherlich noch geborgen werden. Gemeinsam mit dem LOGL richtet sich der Verein Genbänkle e. V. mit der Kampagne „Sortendetektive" an alle interessierten Vereine, Gruppen oder Personen und ruft auf zur gemeinsamen Sortensuche.
Der Verein Genbänkle e.V. hat sich das Ziel gesteckt, Initiativen und Organisationen zum Thema „Alte und seltene Gemüsesorten" in Baden-Württemberg zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die tollen Sorten im Obstbereich oder die Erfolgsgeschichte der Alblinsen zeigen dabei eindrücklich, wie bereichernd alte Sorten in vielerlei Hinsicht sein können. Das seinige Gartenschätze sicherlich noch geborgen werden können, verdeutlichen auch die letzten Sortenfunde des „Genbänkle". So konnten u.a. die „Hagnauer Rote Bohne", die „Söflinger Zwiebel" oder die „Nürtinger Hockerbohne" aus-

findig gemacht werden. Als Netzwerk für Sortenretter und Sortenerhalter setzt sich der Verein dafür ein, dass die Thematik weiterhin bestärkt wird und viele Gärten zu lebendigen „Genbänkle" mit einem großen Sortenreichtum werden.
Die aktive Suche nach alten Sorten soll mit Hilfe von Steckbrief-Formularen und Befragungen in ganz Baden-Württemberg stattfinden. Die ausgefüllten Steckbriefe werden vom Genbänkle e.V. gesammelt und ausgewertet.
Langfristiges Ziel ist es, möglichst viele der Sorten wieder in die Gärten und auf die Teller zu bringen.
Quelle und weitere Informationen: www.logl-bw.de

## Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

Normalerweise würden wir in diesen Tagen eifrig proben, Plakate verteilen, Ortseingangstafeln anbringen und kräftig für unser Weihnachtskonzert "Macht hoch die Tür" die Werbetrommel rühren. Dieses Jahr ist so vieles ganz anders und auch unser, nicht nur bei uns Sängerinnen und Sängern so sehr beliebtes, ja geliebtes Weihnachtskonzert kann leider nicht stattfinden. Bei "Macht hoch die Tür" sind immer alle Chorgattungen der Sängervereinigung, vom Kinderchor bis zum Erwachsenenchor, eingebunden.
"Macht hoch die Tür" wurde auch bei den Plüderhäuser Bürgerinnen und Bürgern immer gerne angenommen und wir durften uns stets über eine sehr große Besucherschar freuen. Eine Mischung aus Liedvorträgen, Instrumentalstücken und gemeinsam gesungenen Liedern hat uns allen immer sehr viel Freude bereitet und auf das Weihnachtsfest eingestimmt.
Dieses Jahr kann das Konzert aus den bekannten Gründen leider nicht stattfinden. Auch wir bedauern das außerordentlich und hoffen, dass Sie uns im nächsten Jahr umso mehr die Treue halten und wir Sie am 19. Dezember 2021 zu unserem nächsten "Macht hoch die Tür" begrüßen dürfen.
Bleiben Sie zuversichtlich.

## Skiclub Plüderhausen e.V.

**Corona News**
Lieber Sporttreibende des Skiclubs Plüderhausen.
Auch wir sind leider gezwungen, unser komplettes Sportangebot für die momentane Dauer von 4 Wochen auszusetzen.
Wir hoffen, im Januar wieder starten zu können.
Informationen folgen.

**Ab sofort bieten wir wieder unseren Online-Sport an.**
Dieses Angebot behalten wir während des Lockdowns bis auf Weiteres bei. Unsere Übungsleiterin Jana führt Euch online am Bildschirm durch das Sportprogramm.
Jeden Mittwoch von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr könnt ihr euch online registrieren und von Zuhause aus mitmachen.
Zugangsdaten erhaltet Ihr von Jana Rychlik unter: +49 1577 5431250

## Tennisverein Plüderhausen e.V.

**Arbeitskarten 2020**
Liebe MItglieder, das Jahresende naht und deshalb die Aufforderung: Laßt mir bitte die Arbeitskarten bis zum 30. Dezember 2020 zukommen. – Danke
Tennisverein Plüderhausen
Rolf Schliesser, Lämmleweg 2, 73655 Plüderhausen

**Lastschrifteinzug Hallenkosten**
Der Einzug der Hallenkosten für das Kindertraining 2020/2021 erfolgte nicht. Durch Corona kann das Training nicht wie vorgesehen erfolgen. Eine spätere Belastung behalten wir uns vor.

## Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

**Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7**
Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 07181/932662
mail-tierstationpluederhausen@web.de
www.tierstation-pluederhausen.de

Wir sind auch auf Facebook und Instagram unter „Tierstation Plüderhausen" zu finden. Dort findet ihr immer aktuell unsere Tiere zur Vermittlung

**Amazon Wunschliste**
Wer uns unterstützen möchte, aber nicht genau weiß, was wir brauchen, dem hilft unsere Amazon Wunschliste weiter. Dort haben wir Produkte, die wir benötigen, hinterlegt. Wir sind über jede Spende dankbar.

## Ortsgruppe Plüderhausen

**Sozialverband VdK Telefonberatung**
Aus gegebenem Anlass, finden die Beratungen, bis auf weiteres nur noch telefonisch statt.
Donnerstags von 17:00 bis 19.00 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 07181/2083953.

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

**Evang. Pfarramt I**
Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 81366, Fax: 989834
E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-1@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:
Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

**Evang. Pfarramt II**
Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 990792, Fax 990912 · E-Mail: Pfarramt.Pluederhausen-2@elkw.de

**Gottesdienste und Veranstaltungen**
**Sonntag, 13.12.:** 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent (Pfr. Walz); Opfer für die eigene Kirchengemeinde; 10.00 Uhr Kindergottesdienst; 11.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfr. Walz)
**Mittwoch, 16.12.:** 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

**Absage Mitarbeiterfeier am 11. Dezember**
Viele haben es schon vermutet. Wir haben noch die offizielle Verkündung der Verlängerung des Teil-Lockdowns abgewartet. Nun ist es amtlich: Durch die bis zum 20. Dezember geltenden Bestimmungen können wir unsere Mitarbeiterfeier in diesem Jahr auch in der verkürzten Form nicht stattfinden lassen. Schade, dass wir uns nicht sehen und dass wir vom Kirchengemeinderat und die Pfarrer Ihnen und Euch nicht bei einer

persönlichen Begegnung danken können für die Mitarbeit und Verbundenheit auch in diesem Jahr.
Anstelle der Feier soll nun allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nächsten Wochen ein kleiner Gruß nach Haus gebracht werden.

**Kein Waldadvent bei der Rehhaldenhütte am 13. Dezember**
Auch den traditionellen Waldadvent auf Einladung des Albvereins bei der Rehhaldenhütte kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Ein herzliches Dankeschön an den Albverein, der uns viele Jahre schon dort begrüßt hat. Wir hoffen auf's nächste Jahr!

**Stufen des Lebens - Kurs "Anstößig leben?!" im Frühjahr 2021**
Im Frühjahr planen wir eine Fortsetzung der Reihe „Stufen des Lebens" in Plüderhausen.
An vier Abenden können Sie sich von den Impulsen des Kurses „Anstößig leben?!" anstoßen lassen.

Was Anstöße bewirken, sehen wir beim Spielen mit Kugeln. Es kommt etwas ins Rollen, es bleibt nichts beim Alten. Allerdings lässt sich nicht immer klar berechnen, in welche Richtung es geht.
Wir werden anhand von biblischen Texten entdecken, wie Menschen angestoßen werden und Anstoß erregen und dadurch vieles in Bewegung kommt.

*Foto: Fuhr*

Anders als im Einblick angegeben, finden die Abende nicht im März statt, sondern zu den folgenden Terminen:
14.04., 21.04., 28.04., 05.05.2021
Anmeldungen bitte bei Andrea Diebel unter 07181-884328.

## Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Wegen des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens finden zur Zeit keine Jungscharen statt.
Wir informieren Sie, wenn es wieder losgeht.
Weihnachtsbox für Jungschar-Mädels

Nachdem Mitte November klar war, dass die Jungschar im Dezember auch nicht stattfinden kann, haben wir Mitarbeiterinnen uns zusammengesetzt und überlegt, was wir für ein Alternativprogramm für die Mädels machen können. Dabei rausgekommen ist eine Weihnachtsbox mit verschiedenen Ausmalbildern, einem Plätzchenrezept (inclusive Streusel zum verzieren), eine Weihnachtsgirlande zum Ausschneiden sowie ein Stempelheft mit der Weihnachtsgeschichte.

*Stempelbuch*

Für dieses Stempelheft befanden sich 6 Holzklötze und Moosgummischablonen in der Schachtel. So können sich die Mädchen die Stempel nachbasteln und die Weihnachtsgeschichte im Heft fertig stempeln und den Figuren ihren eigenen kreativen "Stempel" aufdrücken. Außerdem bekam jedes Kind eine „Rolle" aus der Weihnachtsgeschichte ausgelost.

*Auslosung der Figuren für die Weihnachtscollage*

Sie sollen sich dann als Maria, König, Hirte, Schaf etc. verkleiden und das Foto an eine Mitarbeiterin schicken, die dann daraus eine Fotocollage erstellen wird, die die Mädchen im Dezember als Weihnachtsgeschenk erhalten sollen! Auf das Weihnachtsbild sind wir Mitarbeiter auch schon sehr gespannt.
Wir wünschen allen Jungscharmädchen viel Spaß mit Ihrer Weihnachtsbox und eine schöne, besinnliche Adventszeit mit ihren Familien!

*Alles drin Fotos: I. Härer*

## Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

**Sonntag, 13.12.:** 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheiner); Opfer für die eigene Kirchengemeinde.

**Gottesdienst an Heiligabend um 16 Uhr beim Bürgerhaus**

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens plant die Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach, den Gottesdienst an Heiligabend beim Bürgerhaus zu feiern.

*Foto: Lotz*

Beginn: 16 Uhr. Eine Abordnung des MV Frohsinn Walkersbach wird uns dankenswerterweise musikalisch begleiten.
Herzlich eingeladen sind alle Walkersbacher und Höflesleut'. Während des gesamten Gottesdienstes ist eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen - auch beim Singen.

## Katholische Kirchengemeinde

**Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit**
**Sonntag, 13.12.: 3. Advent**
09.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Sankt Marien, Urbach; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Herz Jesu Kirche, Plüderhausen

**Dienstag, 15.12.:** 18.30 Uhr Rosenkranz, Herz Jesu Kirche, Plüderhausen, 19.00 Uhr Rorate-Messe, Herz Jesu Kirche, Plüderhausen
**Mittwoch, 16.12.:** 18.25 Uhr Rosenkranz, Kirche St. Marien, Urbach; 19.00 Uhr Rorate-Messe, Kirche St. Marien, Urbach
**Donnerstag, 17.12.:** 06.30 Uhr Laudes im Advent, Herz-Jesu Kirche, Plüderhausen
**Sonntag, 20.12.: 4. Advent**
09.00 Uhr Eucharistiefeier, Herz Jesu Kirche, Plüderhausen; 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Sankt Marien, Urbach

**Pfarrer: Jens Brodbeck Tel: 81221**
E-mail: Jens.Brodbeck@drs.de

**Diakon**: Michael Hentschel, Tel: 81215
E-mail: michael.hentschel@drs.de

**Gemeindereferentin** Frau Egyptien: Tel: 81928
mailto:rk.urbach.egyptien@web.de

**Homepage der SE:** https://se-pluederhausen-urbach.drs.de

**Öffnungszeiten und Telefonnummern der Pfarrbüros:**
**Plüderhausen:**
Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 12.15 – 15.45 Uhr
Freitag 09.00 – 12.40 Uhr
Telefon-Nr.: 07181 – 81221, Fax-Nr. 07181-995860

**E-mail: herzjesu.pluederhausen@drs.de**
**Urbach:**
Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
Telefon-Nr. 07181 – 81928, Fax-Nr. 07181-995888
**E-mail: stmarien.urbach@drs.de**

**Gottesdienste an den Weihnachtstagen**
Bitte beachten: Für alle Gottesdienste zwischen dem 24.12.2020 und dem 06.01.2021 ist eine Anmeldung in den Pfarrbüros in Urbach bis 19.12. verpflichtend, in Plüderhausen wird sie dringend empfohlen. Die Begrüßungsteams dort sind angewiesen, erst die angemeldeten Personen einzulassen, bevor eventuell freie Plätze vergeben werden können. Die Einschränkung der Besucherzahlen und das Abstandsgebot lassen uns leider keine andere Wahl.

**Krippenfeier am 24. Dezember**
Dieses Jahr läuft alles anders als gewohnt. Durch die ganzen Corona Schutzmaßnahmen ist eine Krippenfeier, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, leider nicht durchführbar. Da wir aber keinesfalls komplett darauf verzichten wollen, haben wir uns für die Krippenfeier 2020 etwas Besonderes ausgedacht: wir lassen sie stattfinden, aber eben auch anders als gewohnt und selbstverständlich unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienemaßnahmen und eines Hygienekonzepts.
Es wird am 24. Dezember 2020 in der Herz-Jesu Kirche insgesamt drei Krippenfeiern mit einer Dauer von jeweils 30 Minuten geben, um 14:30 Uhr, um 15:30 Uhr und um 16:30 Uhr, bei denen natürlich auch unser alljährliches Krippenspiel nicht fehlen darf. Die Kinder haben eigens dafür ein Hörspiel aufgenommen, das mit einer musikalischen und bildlichen Untermalung abgespielt wird.
Wir müssen Sie nur bitten, dass Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail bei Frau Greiner im Pfarrbüro für eine bestimmte Uhrzeit mit Angabe der Personenzahl anmelden, da es nur begrenzt Plätze gibt, und wir Sie ungern wieder wegschicken möchten. Außerdem bitten wir Sie, Ihren Mund- und Nasenschutz mitzubringen und möglichst nicht vor der Einlasszeit einzutreffen, um Wartezeiten und größere Ansammlungen zu vermeiden.
Lassen Sie sich darauf ein, lassen Sie uns die Krippenfeier gemeinsam erleben und genießen, sie wird anders werden, aber deshalb sicher nicht weniger schön. Wir freuen uns auf Sie!

**Zeitplan am 24. Dezember 2020:**

| **Krippenfeier 1:** | **Krippenfeier 2:** | **Krippenfeier 3:** |
|---|---|---|
| 14:15 Uhr Einlass | 15:15 Uhr Einlass | 16:15 Uhr Einlass |
| 14:30 Uhr Beginn | 15:30 Uhr Beginn | 16:30 Uhr Beginn |
| 15:00 Uhr Ende | 16:00 Uhr Ende | 17:00 Uhr Ende |

## Evang.-method. Kirche

**Veranstaltungen**
**Sonntag, 13.12.:** 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent

## Neuapostolische Kirchengemeinde

### Ottental 6

**Gottesdienste und Veranstaltungen**
Präsenzgottesdienste am Sonntag und Donnerstag via sensibler interner Abstimmung eingeschränkt möglich; bitte die abgestimmte Kommunikation beachten -
Donnerstag 10.12 um 20:00 Uhr in Plüderhausen
Sonntag 13.12 um 09:30 Uhr in Plüderhausen
Donnerstag 17.12 um 20:00 Uhr in Lorch

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen.
Weitere Informationen unter: www.nak-sued.de

**Ansprechpartner:** Norbert Eidher, Telefon: 07183/7874

## Christliches Zentrum life

Seit dem 17. Mai feiert das Christliche Zentrum life sonntags um 10 Uhr unter besonderen Regeln wieder Gottesdienste.
Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Gottesdienstbesuchern geben können. Die Zahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraums und der einzuhaltenden Mindestabstände. Wir empfehlen den Besuchern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die üblichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
Wir laden alle zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns über jeden Besucher.

**Wichtig:** Die Teilnahme am Gottesdienst am 13.12.2020 ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Gemeindebüro bis Donnerstag 13 Uhr möglich oder über das folgende Anmeldeportal: https://czlife.church-events.de
Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, unseren Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr per livestream https://www.youtube.com/channel/UCjHdXBQ7oFHAjwLKnBR9P7Q mitzufeiern. Mehr Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage.
Es finden wieder Kinderstunden (von 0 bis 14 Jahren) statt. Bitte die Kinder bis jeweils Dienstag 12.00 Uhr auf unserer Homepage www.czlife.de / Gemeindeleben/Kinder anmelden.

**Freitag, 11.12.:** Royal Rangers Stamm 68
Liebe Rangers, liebe Eltern,
nach den Beschlüssen von unserer Regierung scheint es zurzeit keine Möglichkeit zu geben, wie das Royal Rangers Programm mit Team- und Stammtreffs im November sinnvoll und verantwortungsbewusst weiter aufrechterhalten werden kann. Also finden vorerst keine Treffen statt.
Euch das zu schreiben tut uns sehr leid, aber wir möchten mit euch und vor allem den Rangern in Kontakt bleiben. Daher werden sich die Teamleiter individuell bei den Rangern melden.
Bleibt gesund und allzeit bereit für Jesus!
Eure Leiter
20.00 Uhr Teenietreff „New Generation Youth" für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren
(Infos: Manuel Dongus, Tel. 0157 / 57 22 79 37)
**Sonntag, 13.12.:** 10.00 Uhr Gottesdienst

Bleiben Sie gesund und Gott schütze Sie!

**Weitere Infos über uns:**
Homepage: www.czlife.de; info@czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB – wir rufen zurück).

## Volksmission Plüderhausen

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Sonntag, 13.12.:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Armin Breitenbücher im Lehrsaal der Feuerwehr. Parallel zum Gottesdienst findet in der Schulstraße 40 ein attraktives Programm für Kinder statt. Für Eltern mit Kleinkindern besteht die Möglichkeit, in einem Raum, in dem die Kinder spielen können, den Gottesdienst per Video-Übertragung zu verfolgen. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, noch das eine oder andere Gespräch zu führen bzw. den Gottesdienst ausklingen zu lassen.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM Tels.: 07181/ 84767, (AB- wir rufen Sie zurück. Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).
Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de).

## Jahrgänge teilen mit

# Jahrgang 1941/42

Liebe Schulkameradinnen, liebe Schulkameraden,
ein von coronageprägtes Jahr geht zu Ende. Es war für uns alle sehr anstrengend, mußten wir doch durch Abstandsregeln, Hygienekonzepte, Maskenpflicht und Sorgen um unsere Gesundheit viele Einschränkungen hinnehmen. Nun hoffen wir, dass im kommenden Jahr wieder ein Treffen möglich ist.

Wir wünschen euch eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes gesundes Jahr 2021.
Helmut und Gerda

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/99 87 00, Telefax 07181/8 11 41. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.

## Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummern wird in Notfällen geholfen:

| | |
|---|---|
| **Feuer** | **112** |
| **Rettungsdienst** | **112** |
| **Polizeiposten Plüderhausen** | **8 13 44** |
| **Polizeirevier Schorndorf** | **20 40** |
| **Rohrbrüche in Plüderhausen**<br>**Rohrbrüche in Walkersbach** | **07345 / 96 38 21 20**<br>**07176 / 45 14 07** |
| **Störung im Stromnetz**<br>**Plüderhausen (Netze BW)**<br>**Walkersbach (EnBW Ostwürttemberg)** | <br>**0800 / 3 62 94 77**<br>**07961 / 93 36 - 14 01** |
| **Störung im Gasnetz Plüderhausen (Netze BW)** | **0800 / 3 62 94 47** |

## Not- und Sozialdienste

**Ärztliche Notfalldienste**
außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Telefon 116 117
inklusive Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Schorndorf**
(derzeit eingeschränkter Betrieb wegen Fieberambulanz)
Im Kreiskrankenhaus 73614 Schorndorf,
Schlichtener Straße 105
Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 23 Uhr.

**Notfall- und Bereitschaftspraxis Winnenden**
Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden
Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 23 Uhr.

**Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis**
In der Kinderklinik 71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1
Montag bis Freitag 18 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8 bis 20 Uhr.

**Onlinesprechstunde**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten. Nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711 / 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

**Zahnarzt**
Tel. 07 11 / 7 87 77 44

**Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis**
Samstag und Sonntag, jeweils 8 Uhr bis 8 Uhr
Dr. Erath (Leutenbach), Tel. 07195 / 84 07

**Tierstation Plüderhausen**
Uferweg 7, Tel. 93 26 62
Bei Fundtieren bitte vorher anrufen
www.tierschutz-pluederhausen.de

**Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf / Welzheim**
Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens

**Samstag, 12. 12.:** Hohberg-Apotheke, Hauptstr. 53, Plüderhausen, Telefon 07181/82727

**Sonntag, 13. 12.:** Vitalwelt-Apotheke im GeZe Schorndorf, Schlichtener Straße 105, Schorndorf, Telefon 07181/474964

**Montag, 14. 12.:** GeLo-Apotheke Lorch, Maierhofstr. 20, Lorch, Telefon 07172/1878080 und Kastell-Apotheke, Rudersberger Straße 8, Welzheim, Telefon 07182/6558

**Dienstag, 15. 12.:** Daimler-Apotheke, Unterer Marktplatz 32, Schorndorf, Telefon 07181/61298

**Mittwoch, 16. 12.:** Apotheke Urbach, Gartenstr. 53, Urbach, Telefon 07181/81480

**Donnerstag, 17. 12.:** Apotheke am Ottilienberg, Silcherstraße 77, Schorndorf, Telefon 07181/71313

**Freitag, 18. 12.:** Apotheke am Kirchplatz, Kirchplatz 16, Welzheim, Telefon 07182/805930 und Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 07181/41158

**Pflegestützpunkt des Rems-Murr-Kreises**
Der Pflegestützpunkt im Landratsamt bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege und hilft, den Weg durch das umfangreiche Angebot zu finden.
Pflegestützpunkt und Demenzfachberatung:
Pflegestützpunkt Rems-Murr-Kreis, Karlstr. 3, 73614 Schorndorf, 1. Stock (Jugendamt), Telefon 0 71 51 / 501 - 1657
pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de
demenzfachberatung@rems-murr-kreis.de

**Pflege-Anbieter in der Nähe**

- **Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH**

Geschäftsstelle Schorndorf, Frau Elke Mück
Handy 0151 – 64 90 97 68, mueck@awo-rems-murr.de
Sprechstunden: Montag bis Freitag 8.30 bis 16 Uhr
Tel 92 94 93, Fax 2 15 34
sozialstation@awo-rems-murr.de

- **Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht**

Donnerstag-Nachmittag 14.30 bis 17.30 Uhr
Auskunft und Anmeldung:
Karin Kron, Tel. 8 48 40 und Elisabeth Ulmer, Tel. 8 22 13

- **Deutsches Rotes Kreuz,**

Ambulanter Dienst:
Tel. 0 71 51 / 20 02-0; info@kv-rems-murr.drk.de.
Mobile Dienste:
Herr Ronny Growe, Tel. 0 71 51 / 20 02-69;
mobiledienste.remstal@drk-rems-murr.de

- **Diakoniestation Schorndorf und Umgebung**

Pflege und Hauswirtschaft
Ortsbüro Plüderhausen: Hauptstraße 66
Tel. 9 94 34 13 (rund um die Uhr)
plüderhausen@diakoniestation-schorndorf.de

- **Kranken- und Seniorenpflege (KSP)**

Schulstraße 18, Plüderhausen
Tel. 93 25 95
Bürozeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9 bis 11 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr
Seniorennachmittage: donnerstags vierzehntägig
www.ksp-pflege.de

- **Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen**

Ortsbüro Urbach: Beckengasse 9
Frau Anna Byczek-Palfalusi
Ambulante Pflege: Tel. 8 70 14, Fax 98 08 61
Ergänzende Hilfe: Tel. 98 08 59
Essen auf Rädern: Tel. 07182 / 80 10

- **Pflegedienst Kelemen & Team**

Lorch und Umgebung, Tel. 07172 / 9 11 05 37
Inhaberin und Pflegedienstleitung: Saskia Kelemen
info@pflegedienst-kelemen.de, www.pflegedienst-kelemen.de

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e. V.**
Ambulanter und stationärer Hospizdienst für Erwachsene sowie Kinder- und Jugendhospizdienst Pusteblume
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen zu Hause, in Pflegeheimen und Krankenhäusern
Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang, Tel. 07191 / 9 27 97-0
info@hospiz-remsmurr.de, www.hospiz-remsmurr.de

**Beratung Vorsorgepapiere und Patientenverfügung Schorndorf**
in den Räumen der Katholischen Sozialstation Schorndorf, Künkelinstraße 36, Tel. 9 78 82 – 12

## Sprech- und Öffnungszeiten

**Sprechzeiten des Rathauses**
Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr
Tel. 07181 / 80 09 - 0; Fax: 07181 / 80 09 - 70 00
info@pluederhausen.de
Internet: http://www.pluederhausen.de

**Redaktion Mitteilungsblatt**
Frau Ulmer, 1. Obergeschoss, Zimmer 16, Tel. 80 09 - 11 01
presse@pluederhausen.de

**Vereinssachbearbeiter**
Frau Raeder, Erdgeschoss, Zimmer 5, Tel. 80 09 - 11 13
s.raeder@pluederhausen.de

**Bankverbindungen der Gemeinde**
KSK Waiblingen BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
BW-Bank BIC: SOLADEST600
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
Volksbank Stuttgart BIC: VOBADESSXXX
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
Gläubiger-ID: DE84 ZZZ0 0000 1098 13

**Gemeindebücherei, Hauptstraße 33, Tel. 8 61 87**
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 15 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 13 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
Freitag 13 bis 16 Uhr